

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

Das Hamburger Gewerbegericht als Waffenschmiede der Scharfmacher	Seite 769
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Bekämpfung des Streikrechtes der Arbeiter in der Schweiz	771
Wirtschaftliche Rundschau	773
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	774
Kongresse. Der französische Gewerkschaftskongress in Amiens. II. (Schluß) — Der dritte Jahreskongress der bulgarischen Gewerkschaften	774

Lohnbewegungen. Die Probe aufs Exempel. — Tarif- u. Lohnbewegungen. — Streiks u. Aussperrungen	Seite 778
Polizei, Justiz, Mißglückte Klage gegen Organisations-Ausschluß	781
Genossenschaftliches. Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften	781
Andere Organisationen. Zahl der christlichen Gewerkschaftsstellen	783
Mitteilungen. Gewerkschafts-Literatur. — Sozialstatistische Correspondenz. — Deutsch-amerikanischer Sozialisten-Bund. — Unterstützungsvereinigung	784
Literarisches	784

### Das Hamburger Gewerbegericht als Waffenschmiede der Scharfmacher.

Vor Kurzem ist seitens des Hamburger Gewerbegerichts ein Urteil gefällt worden, das geeignet ist, nicht nur in Hamburg, sondern weit über dessen Grenzen hinaus, das größte und bei manchen Juristen das peinlichste Aufsehen zu erregen. Ein Urteil, das wie kein zweites erkennen läßt, wie üppig die Ideen und Annahmen der Scharfmacher ins Kraut geschossen sind und selbst Leute, die auf Grund ihrer Stellung und den in dieser Stellung gemachten Erfahrungen als sozialpolitisch gefärbt gelten sollten, völlig beherrschen. Wir meinen das vom Hamburger Gewerbegericht gefällte Maisfeier-Urteil gegen die Schauerleute der Hamburg-Amerika-Linie.

Wie bekannt, hat die Hamburg-Amerika-Linie aus Anlaß der Beteiligung ihrer Arbeiter an der letzten Maisfeier gegen 142 sogenannte festgestellte Leute Klage auf Ersatz des ihr aus der „Aufhebung des Dienstverhältnisses“ entstandenen Schadens erhoben. Der Klageerhebung war eine zehntägige bis 11. Mai dauernde Aussperrung der Beklagten vorausgegangen. Ueberraschenderweise forderte die Hamburg-Amerika-Linie nicht Schadenersatz für einen Tag — was vielleicht erklärlich aber noch keineswegs berechtigt gewesen wäre — sondern sie klagte auf Ersatz des gesamten Schadens — einschließlich der Mehraufwendungen für die ihrer besonderen Fürsorge sich anvertrauenden Arbeitswilligen — der ihr aus der Aussperrung ihrer „festen“ Schauerleute angeblich erwachsen sein sollte und den sie unter Verzicht auf den Rest und mit Rücksicht auf die Vermögenslage der Beklagten und die Unrentabilität größerer Kapitalien auf rund 12000 Mark festsetzte. Wer von diesem Beginnen erfuhr, schüttelte den Kopf; niemand glaubte, daß sich Richter finden würden, die dieser Rechtsverwirrung nicht abweisend gegenüber stehen würden. Doch das Unglaubliche trat ein; das Hamburger Gewerbegericht stellte sich rückhaltlos auf den von der Ham-

burg-Amerika-Linie vertretenen Standpunkt, und verurteilte die beklagten Schauerleute dem Klageantrag gemäß, nach dem die Klägerin den Schadenersatz auf 18 Mk. für jeden der — nach Berücksichtigung der Liste der Beklagten — noch in Betracht kommenden 127 Beklagten — Gesamtanspruch von 2286 Mark ermäßigt hatte.

Zur Bewältigung der Sache bedurfte es des Zeitraums von 4 Monaten und des Erlasses von zwei Urteilen, eines Zwischen- und eines Endurteiles.

In dem Zwischenurteil, das am 27. Juni verkündet worden ist, wurde zunächst die Schadenersatzpflicht grundsätzlich „festgestellt“, während die Entscheidung über die Höhe des Schadens durch das Endurteil getroffen werden sollte. Die Schadenersatzpflicht der Beklagten wurde wiederum mit der „Feststellung“ begründet, daß die beklagten Schauerleute die Arbeit am 1. Mai unbefugt verlassen hätten. Das Gewerbegericht kam zu dieser Feststellung, trotz des Einwandes der Beklagten, daß es ihnen durch jahrelange Übung von der Hamburg-Amerika-Linie freigestellt sei, jederzeit einen oder mehrere Tage ohne weiteres von der Arbeit fortzubleiben und trotz des ferneren Einwandes, daß die Beklagten beim Verlassen der Arbeit bereits 22 Stunden gearbeitet hätten und demnach annehmen durften, daß ihrer Ablösung nichts im Wege stehe. Den ersten Einwand erklärte das Gericht für so „unglaublich“ und so „absurd“, daß es die Beweiserhebung darüber ablehnte, was, wie schon jetzt bemerkt werden soll, noch öfter wiederkehrt, und der zweite Einwand wird als hinfällig bezeichnet, weil die Beklagten hätten wissen müssen, daß keine ordentlichen Ersatzleute für sie vorhanden waren und weil der Lohn tarif der Schauerleute die Bestimmung enthalte, daß die Arbeitszeit, außer in besonderen dringenden Fällen, 36 Stunden, einschließlich der Esspausen nicht übersteigen solle“ und es „gerichtsnotorisch“ sei, daß „in Fällen vorliegender Art stets 36 Stunden ge-

des Gewerkschafts nach dem Zeugnis Gleichaufs (in Nr. 44 vom 3. November 1905) „prinzipiell den gleichen Standpunkt einnehmen, nur mit dem Unterschied, daß das schon zu einer Zeit der Fall war, als Erkelenz noch anders dachte und — handelte.“ Zu dieser Auslassung des „Regulators“ hatte Erkelenz Veranlassung gegeben durch einen Artikel in Nr. 43, wo er sächlich so ziemlich dasselbe ausführte, als in dem Geheimzirkular.

In der gleichen Angelegenheit sendet uns Herr Bruno Boersch = Düsseldorf, auf den wir in Nr. 42 durch eine Bemerkung hingewiesen hatten, eine längere Erklärung zu. Wir wollen daraus gern unseren Lesern Kenntnis davon geben, daß Herr Boersch erklärt: 1. daß er der Redaktion der „Arbeiterpost“ nicht mehr angehört; 2. daß er „von den Erkelenzschen Motiven für seine Taktik bei der Metallarbeitersperre weder Kenntnis gehabt, noch dieselben jemals gebilligt“ hat. Im übrigen gibt Boersch für eine Reihe von Personen und Körperschaften weitgehende Erklärungen ab, die wir in unserem Blatte nicht veröffentlichen können, weil wir kein Organ der Deutschen Gewerksvereine sind. Herr Boersch möge also diesen Teil seiner Erklärung in einem Organ der Gewerksvereine veröffentlichen, falls er auf deren Veröffentlichung Wert legen sollte.

## Mitteilungen.

**Berichtigung.** In der Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 befinden sich in der Tabelle 1 bei „Holzarbeiter“ einige unrichtige Angaben. Es muß heißen:

in der 2. Spalte	276	Orte	statt 159
„ „ 3. „	4 839	Betriebe	statt 2172
„ „ 4. „	59 484	Beschäftigte	statt 25 898
„ „ 5. „	50 809	Beteiligte	statt 20 098
„ „ 16. „	33 886	Personen	statt 33 386
„ „ 20. „	502	Personen	statt 493
„ „ 23. „	20 402	Personen	statt 15 859.

Demgemäß erhöhen sich auch die Endzahlen der Tabelle 1: 2. Spalte 7609 statt 7492; 3. Spalte: 44 040 statt 41 373; 4. Spalte 1 150 656 statt 1 117 070; 5. Spalte 893 337 statt 862 626; 16. Spalte 427 187 statt 426 687; 20. Spalte 18 340 statt 18 331; 23. Spalte 119 749 statt 115 206.

Weiter muß es in derselben Tabelle unter Gewerbe heißen: 8. Bauarbeiter.

## Quittung

über die im Monat Oktober 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Glasarbeiter für 1905	1 431,36	Mf.
„ „ Schneider „ 1. u. 2. Qu. 06	2 236,20	„
„ „ Zimmerer für 2. „ 06	2 500,—	„
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 2. „ 06	706,72	„
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. für 2. „ 06	352,—	„
„ „ Steinarbeiter „ 2. „ 06	400,—	„
„ „ Fabrikarbeiter „ 2. „ 06	3 985,—	„
„ „ Schmiede „ 2. „ 06	542,88	„
„ „ Brauereiarb. „ 2. „ 06	857,64	„
„ „ Porzellanarb. „ 2. „ 06	494,92	„
„ „ Gärtner „ 2. „ 06	160,—	„
„ „ Dachdecker für 1., 2. u. 3. „ 06	600,—	„
„ „ Formstecher „ 3. „ 06	20,40	„
„ „ Töpfer „ 3. u. 4. „ 06	875,20	„

An Unterstützungsgebern gingen ein im Monat Oktober 1906:

### 1. Für die Lithographen und Stein-drucker:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Grimma 27,—, Küpperleg 69,—, Halberstadt 66,50, Staff b. Köln 18,50, Stuttgart 550,—, Planeneje und Umgegend 230,—, Meißn 109,95, Solingen 71,50, Wiesbaden 43,—, Augsburg 150,—, Hanau 40,—, Hamburg 1600,—, Ramenz i. S. 14,55, Danzig 50,—, Bremerhaven 284,95, Scheuditz 78,85, Bant-Wilhelms-haven 101,30, Mannheim 50,—, Mühlheim a. R. 8,60, Gr.-Lichterfelde 103,90, Köln a. Rh. 180,—, Rudolstadt 5,—, Weimar 15,70, Wilhelmsburg 367,75, Jena 48,75, Erfurt 30,—, Frankfurt a. M. 800,—. Bereits quittiert 213 964,01; Summa 219 078,81 Mf.

### 2. Für die Buchbinder:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Stuttgart 200,—, Solingen 67,50, Düren-RhL 3,10, Hamburg 800,—, Mannheim 80,—, Erlangen 48,—, Gr.-Lichterfelde 23,60, Weisensels 50,—, Jena 8,05, Erfurt 88,14, Frankfurt a. M. 400,—. Bereits quittiert 89 547,65; Summa 91 316,04 Mf.

### 3. Für die ausgesperrten Textil-arbeiter in Verbiers:

Von den Centralvorständen:

Handlungsgehilfen 200,—, Steinarbeiter 200,—, Töpfer 150,—, Schiffszimmerer 200,—, Textilarbeiter 5000,—, Steinleger 100,—, Porzellanarbeiter 200,—, Metallarbeiter 2000,—, Barbieri 50,—, Lagerhalter 100,—, Gastwirtsgehilfen 50,—, Rotenstecher 50,—, Bäcker 100,—, Seeleute 200,—; Summa 8600 Mf.

Berlin, den 1. November 1906.

Hermann Kube.

## Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Prillwitz, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„	Lambrecht, Friedrich, Angestellter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes.
„	Wacluwiaf, Rudolf, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Kummerow, Friedrich, Angestellter des Schuhmacher-Verbandes.
Chemnitz:	Zimmermann, Willibald, Kassierer des Arbeiter- u. Radfahrer-Bundes „Solidarität.“
„	Labbé, Martin, Redakteur.
„	Fischer, Karl, Geschäftsführer des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität.“
Köln a. Rh.:	Piepenbring, Fritz, Angestellter des Dachdecker-Verbandes.
„	Böhme, Max, Kassierer des Maurer-Verbandes.
„	Kerz, Theodor, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„	Herrmann, Adolf, Angestellter des Steinarbeiter-Verbandes.
Leipzig:	Weider, August, Angestellter des Scheider-Verbandes.
„	Herre, Alfred, Redakteur.
„	Heine, Robert, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
Nürnberg:	Rössing, Georg, Expedient.
„	Walther, Max, Parteisekretär.

arbeitet werde. Es liege auch kein Grund vor zu der Annahme, daß Klägerin in diesem Falle die Beklagten weniger als die tariflichen 36 Stunden bei der Arbeit behalten wollte."

Der weitere von den Beklagten erhobene Einwand, daß, soweit vorliegenden Falls auf Grund des Tarifs eine Vereinbarung der Parteien über eine 36 stündige Arbeitszeit zustande gekommen sei, diese Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstößend und daher als nichtig anzusehen sei, wurde gleichfalls als unberechtigt zurückgewiesen.

Das Hamburger Gewerbegericht hat sich mit diesen Ausführungen juristisch und sozialpolitisch auf einer „Höhe“ gezeigt, die zu erklimmen gewöhnlichen Sterblichen schier unmöglich bleiben muß; es sei denn, daß man der Gedankenwelt des Unternehmers ein sehr großes Verständnis entgegen bringt. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß eine Vereinbarung, auf Grund deren Lohnarbeiter zu einer 36 stündigen nur durch Erpausen unterbrochenen Arbeitsleistung gezwungen werden können, gegen die guten Sitten verstößt und daher nichtig ist. Denn eine solche Vereinbarung kann nur zustande kommen, durch Ausnutzung der Notlage der in Betracht kommenden Lohnarbeiter. Die Anerkennung der Rechtswirksamkeit einer solchen Vereinbarung hat geradezu unheimliche und gar nicht zu übersehende Gefahren für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter zur Folge.

Inzwischen hat das Hanseatische Oberlandesgericht aus Anlaß einer Klage, die von einem Steuer gegen die Polizeibehörde erhoben wurde, weil der Hafensinspektor auf die Mitteilung der betreffenden Schauerleute: sie seien vor Erschöpfung außerstande, die übernommene Arbeit fortzusetzen — sie hatten 14 Stunden hintereinander abzüglich der Erpausen gearbeitet — die Fortsetzung der Arbeit verboten hatte, entschieden, daß nicht zu bezweifeln sei, daß die Arbeiter, die bereits 14 Stunden bei der Entlösung des Kohlen Schiffes gearbeitet hatten, zu ermüdet waren, um ihrer Tätigkeit und der Bedienung der dabei benutzten Maschinen und Gerätschaften noch die notwendige Aufmerksamkeit widmen zu können." Wie beschämend für das Gewerbegericht! Von einem aus lauter Juristen zusammengesetzten Gericht post festum darüber belehrt zu werden, daß eine Ausnutzung der Arbeitskraft von mehr als 14 Stunden das Verbot der Fortsetzung durch den Hafensinspektor rechtfertigt. Man fühlt sich unwillkürlich an die Zustände erinnert, die Karl Marx im 1. Bande seines „Kapitals“ im achten Kapitel (Der Arbeitstag) so wunderbar schildert und wo er es am Schlusse des 2. Abschnitts als charakteristisch bezeichnet, daß der Arbeiter, wie die Bezeichnungen „full times“ und „half times“ beweisen, für den Unternehmer schließlich weiter nichts als die personifizierte Arbeitszeit darstellt.

Das nach alledem für das Gewerbegericht die Verpflichtung bestand, in die Beweiserhebung darüber einzutreten, ob auch im vorliegenden Falle, bei den Schauerleuten der Hamburg-Amerika-Linie, eine das Ausscheiden rechtfertigende Erschöpfung eingetreten war, bedarf keines weiteren Beweises mehr. Die „Feststellung“, daß die Schauerleute die Arbeit unbefugt verlassen haben, ermangelt daher jeder tatsächlichen Unterlage. Noch eigenartiger aber mutet uns an, wenn in dem Urteil zwar die solidarische

Haftung, die von der Klägerin beantragt worden war, abgelehnt wird, im übrigen aber die Beteiligung an der Maifeier als eine gegen die guten Sitten verstößende Handlung, durch die die Beklagten der Klägerin vorzüglich Schaden haben zufügen wollen (§ 826 d. B. G. B.) hingestellt wird. Mit dieser Auffassung hat das Hamburger Gewerbegericht für alle Zeiten sich ein Denkmal gesetzt.

In dem vor kurzem erlassenen Endurteil wird nun über die Höhe des Schadens entschieden. Auch hier tritt einem beim Lesen überall das Bestreben entgegen, von einer Beweiserhebung abzusehen. Die Klägerin ermäßigt wie schon oben erwähnt, zunächst ihren Anspruch von 12 000 Mark auf 2286 Mark, mit der sehr sonderbaren Motivierung, daß die Sache aber an dem betreffenden Tage ihre Erledigung finden müsse und eine weitere Beweisaufnahme unterbleibe. Das Gericht erklärt, trotz des Einwandes der Beklagten, daß der Hamburg-Amerika-Linie ein Schaden überhaupt nicht erwachsen sei, wie sie des näheren beweisen könnten, es halte auf Grund seiner eigenen Kenntnis der Schiffsfahrtsverhältnisse es für so selbstverständlich, daß ein Gesamtschaden in obiger Höhe entstanden sei, daß ihm daher eine Beweiserhebung überflüssig erscheine.

Klassisch ist es aber dann geradezu, wie das Gewerbegericht dem in jeder Beziehung gerechtfertigten Einwand der Beklagten begegnet, daß bei einer Schadenberechnung nur das Fehlen der Arbeiter am 1. Mai zu berücksichtigen sei; denn die Hamburg-Amerika-Linie habe es in der Hand gehabt, den ihr angeblich erwachsenen Schaden dadurch zu mindern, daß sie die Arbeiter, die von ihr entlassen waren, oder andere wieder hätte einstellen können. Der Paragraph 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichte sie zu dieser Minderung. Hierauf antwortet das Gericht in der Begründung:

„Zu erörtern ist dann noch die Frage, ob die Klägerin nicht etwa in der Lage gewesen wäre, den ihr entgangenen Schaden zu mindern. Es liegt ja sehr nahe, zu bezweifeln, ob gerade eine Aussperrung der „Hafenarbeiter auf volle zehn Tage nötig gewesen wäre. Es braucht aber in eine Erörterung dieses Punktes nicht eingetreten zu werden, denn auch durch eine Aussperrung von nur drei oder vier Tagen wäre nach der Ueberzeugung des Gerichts der Klägerin ein ihren ermäßigten Klageanspruch weit übersteigender Schaden entstanden. Auf den Einwand der Beklagten, daß Klägerin sie ja vom 2. Mai ab sofort wieder als Hilfsarbeiter, also ohne die bisherige 4 wöchentliche Kündigungsfrist, hätte einstellen können, muß erwidert werden, daß man dieses der Klägerin nach Sachlage wirklich nicht zumuten konnte. Es handelt sich doch für die Klägerin darum, auf den ihr gegenüber vorgenommenen Gewaltakt, den gemeinsamen Kontraktbruch, der eine vorzügliche Schadenszufügung enthielt, in gebührender Weise zu antworten. Dies konnte nur durch eine die Beklagten ebenfalls schädigende Handlung geschehen. Eine sofortige Wiedereinstellung als Hilfsarbeiter wäre aber von der größeren Zahl der Beklagten gar nicht als Schädigung empfunden worden; viele Hafenarbeiter legen gerade Gewicht darauf, nicht in festem Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Kündigungsfrist zu stehen, sondern nach Belieben jeden Tag gehen zu können. Der Erfolg

der Maisfeier wäre dann also gewesen, daß die Mehrzahl der Arbeiter den Vorteil der freieren Stellung errungen hätten, die Klägerin nun aber den Nachteil gehabt hätte, daß sie keine festen Arbeiter mehr, sondern nur solche Arbeiter gehabt hätte, die ihr jeden Tag davon laufen konnten . . ."

Die Frage, ob die Klägerin nicht verpflichtet gewesen, ihren angeblichen Schaden dadurch zu mindern, daß sie hiesige von anderen Rheiden und Stauern wegen der Maisfeier entlassene Schauerleute einstellte, verneint das Gewerbegericht mit folgender Begründung:

„Die Folge der Maisfeier wäre dann lediglich eine Auswechslung der Arbeiter unter den verschiedenen Arbeitgebern gewesen, so daß die plötzliche Arbeitsniederelegung tatsächlich ungeführt geblieben wäre.“

Hier sieht man den Geist der Scharfmacher un-  
verhüllt in die Erscheinung treten. Die Amerika-  
Linie hat nach der Deduktion des Gewerbegerichts  
nicht nur das Recht der Aussperrung, nein sie ist auch  
noch berechtigt, für den Schaden, den sie durch die  
Aussperrung der Arbeiter selbst herbeigeführt hat,  
von den durch sie Geschädigten Schadenersatz zu ver-  
langen. Den Gedanken, daß den Beklagten infolge  
der Aussperrung von Rechts wegen Schadenersatz-  
ansprüche gegen die Amerika-Linie zustehen, weist das  
Gericht als „unverständlich“ zurück. Um so  
mehr Verständnis hat das Gericht aber für den  
Schaden der Unternehmer. Statt der Klägerin die  
Pflicht zur Minderung des Schadens gemäß § 254  
des B. G. B. zuzuschreiben, konstruiert es geradezu  
eine moralische Verpflichtung zur Vergrößerung des  
Schadens. Es nimmt bei den Arbeitern vorsätzliche  
Schädigung an, was ganz unzutreffend ist, und de-  
duziert der Amerika-Linie das Recht auf die gar  
nicht bewiesene und auch gar nicht beabsichtigte an-  
gebliche Schädigung der Klägerin seitens der Ar-  
beiter in „gebührender“ Weise zu antworten  
und das konnte wiederum nach dieser „wunderbaren  
Logik“ nur „durch eine die Beklagten schädigen-  
de Handlung geschehen“. Eine Erklärung  
für solche Urteilsfindung und Begründung findet man  
nur, wenn man sich den zuletzt zitierten Satz ansieht,  
wo das Gericht davon spricht, daß die Beteiligung  
an der Maisfeier doch nicht „ungeführt“ hätte  
bleiben können. Es hat sich demnach völlig in der  
Rolle eines Strafgerichts gefühlt, das Strafrecht  
übt zum Zwecke der „Sühne“ für begangenes Unrecht  
und zum Zwecke der Verhütung neuen Unrechts.  
Und da es die Beteiligung an der Maisfeier als gegen  
die guten Sitten verstößend betrachtet, ist es krampf-  
haft bemüht, etwas zur Bekämpfung der Maisfeier  
und zur Hebung der guten Sitte zu tun. Es ist das  
Verdienst des Hamburgischen Gewerbegerichtes, diese  
„hohe Aufgabe“ der deutschen Gewerbegerichte er-  
kannt zu haben. Wir sind nur neugierig, ob es viel  
Profeslyten machen wird.

Bisher war es der Ruhm der Gewerbegerichte,  
dafür Sorge getragen zu haben, daß das Recht aus  
dem Arbeitsvertrage des Tropfens sozialen Oeles  
nicht entbehrt und Bausteine für ein soziales Arbeits-  
recht herbeigeschafft zu haben. Wir wollen uns der  
beideidnen Hoffnung hingeben, daß es im wesent-  
lichen bei dem bleibt und das Urteil des Hamburger  
Gewerbegerichtes überall als das eingeschätzt wird,  
was es ist: Ein Klassenurteil in des Wortes schlimm-  
ster Bedeutung. Womit nicht gesagt sein soll, daß  
den Verfassern dieses Urteils dieses bis heute zum  
Bewußtsein gekommen ist.

Die deutsche gewerkschaftlich organisierte Ar-  
beiterschaft aber hat alle Ursache, sich gegen eine der-  
artige, den ödesten Scharfmacherstandpunkt wieder-  
gebende Auslegung der für den Arbeitsvertrag in  
Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen ganz  
energisch zu wehren und sie auf das allerjährlste  
zurückzuweisen.

Hamburg.

J. Lesche.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Bekämpfung des Streikrechts der Arbeiter in der Schweiz.

In Nr. 35 dieses Blattes haben wie die Anti-  
streikinitiative eines anonymen Scharfmacher-  
komitees im Kanton Zürich mitgeteilt, die in  
ihrer Art eine kleine Zuchthausvorlage ist. Die  
Reaktionäre in den Städten und die gleichgesinnten  
reichen Bauern auf dem Lande, in wirtschaftlicher  
Beziehung Westentaschenausgabe der ostelbischen  
Junter Deutschlands, in agrarischer und politischer  
Beziehung aber ihre vollständig ebenbürtigen  
Klassengenossen, haben mit wahrer und ehrlicher Be-  
geisterung den Galgen für die Arbeiter begrüßt und  
die letzteren haben sogar eigene Comités bestellt,  
deren Mitglieder von Haus zu Haus gingen, um  
Unterschriften zu sammeln. So konnten denn auch  
21 885 Unterschriften zusammengebracht werden, die  
kürzlich mit der Zuchthausvorlage dem Kantonsrat  
eingereicht wurden. Bei dieser Gelegenheit erfuhr  
man auch, daß der Generalstab in diesem Kriege  
gegen den „inneren Feind“ aus 86 Mitgliedern  
besteht, Advokaten, Fabrikanten, Kaufleuten, Dorf-  
matadoren und Wauspekulanten, die als Präsidenten,  
Gemeinderäte usw. an der Spitze der Dörfer stehen,  
in denen gewöhnlich die meisten Kleinbauern von  
ihnen als Schuldner in einem drückenden Ab-  
hängigkeitsverhältnis stehen.

Die Arbeiterpresse veröffentlichte flugs die  
Namen der 86 Generalstähler der 21 000 Scharf-  
macher und Arbeiterfeinde und sie erzielte damit  
eine überraschende und ungeahnte Wirkung. Es  
meldete sich nämlich nach und nach einer nach dem  
anderen mit öffentlichen Erklärungen in der Presse,  
daß sie ihre Unterschrift unter die Zuchthausvorlage  
nicht gegeben, daß sie ihren Beitritt zu dem ange-  
gebenen Comité nicht erklärt haben, daß sie ein solches  
Comité gar nicht kennen. Ein halbes Duzend  
solcher Erklärungen wurde bis jetzt erlassen und es  
geht daraus hervor, daß die reaktionären Urheber  
die Unterschriften anderer strupellos gefälcht haben.  
In der Presse erklären sie, sie hätten den betreffenden  
Männern die Druckfächer für den heiligen Kreuz-  
zug gegen die gehäßten Arbeiter einfach zugeschickt  
und da sie dieselben nicht retournierten, ihr still-  
schweigendes Einverständnis angenommen und die  
Namen auf die Comiteliste gesetzt. Die Ent-  
hüllungen haben die Zuchthauskampagne der ge-  
schworenen Arbeiterfeinde bereits moralisch ge-  
richtet und nun hat sich notgedrungen auch die  
Regierung der Sache angenommen. Die Direktion  
des Innern, in deren Ressort die Angelegenheit  
fällt, hat sich veranlaßt gesehen, folgendes Zirkular  
an die 86 Generalstähler zu richten:

„Mit Schreiben vom 17. Oktober 1906 hat ein „Comité“  
dem Kantonsrate ein Initiativbegehren zur Ergänzung des  
Strafgesetzbuches eingereicht, das nunmehr dem Regierungsrat  
und von diesem der Direktion des Innern zur formellen  
Prüfung überwiesen worden ist. Die 86 Namen, welche  
am Schlusse des Schreibens vom 17. Oktober 1906 ange-  
führt sind und die als die Namen der Comité-Mitglieder

reaktionärer Verschämtheit nicht ab, schamlos gibt sie sich, wie sie ist.

Nun, der Arbeiterschaft bleibt der Trost, daß mit ihr trotz alledem die Gegner nicht fertig werden können. Die Siegeszuversicht, daß sie auch mit dem elenden Schandgeschick fertig werden wird und daß die Zukunft ihr gehört trotz alledem. 3.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Zukunftsbesürchtungen — Russenwerte und Baugesellschaften — Geschäftsabschlüsse und Produktionsnachrichten — Fleischsteuerung.

Vielleicht ist es nicht ohne symptomatische Bedeutung, daß in der Presse die ziemlich gedrückten und skeptischen Betrachtungen über die Fortdauer und Steigerung der Hochkonjunktur sich zusehends mehren, und daß in das Börsentreiben zuletzt kein rechter Zug mehr kommen wollte, trotz mancher Vorgänge, an die sich unter anderen Umständen zweifellos eine erfolgreiche allgemeinere Sauffestströmung angeschlossen haben würde.

Unter diesen Vorgängen war wohl der überraschendste das nachhaltige Wiederemporklettern der Russenwerte — ein Zeichen, daß die internationale Großfinanz, zum Teil unter der Einwirkung der Regierungen, den Gedanken an eine vollständige Verdrängung der alten russischen Regierungsverwaltung durch ein neues revolutionäres Regiment vollständig preisgibt und höchstens noch an eine mehr oder weniger gründliche innere Umbildung des ancien régime glaubt. Die letzte 5 prozentige russische Anleihe, der Deutschland bereits fernblieb, hat gegen ihren niedrigsten Stand (12 Prozent unter dem Zeichnungskurs) nicht weniger wie 9 Prozent gewonnen. Nimmt man bei den anderen Russenwerten den 24. Juli, der nach der Dumaauflösung im Durchschnitt die tiefste Entwertung brachte, zur Vergleichungsgrundlage, so hat sich unterdes der Kursstand gehoben: bei der 4 prozentigen Anleihe von 1880 um 7,1 Prozent, bei der 5 prozentigen Anleihe von 1884 um 8,25 Prozent, bei der 4 prozentigen Anleihe von 1902 um etwa 8 Prozent (am 2. November um 8,30, am 3. November um 7,90 Prozent) u. s. f. Bei den Eisenbahnwerten ist die Steigerung mehrfach noch ansehnlicher. Und unsere Finanzgrößen mögen sich um eine offene Stellungnahme noch so sehr durch wiederholte Ablehnungen nebensächlicher Einzelheiten beschämt herumdrücken: die Hauptsache, die Bereitwilligkeit zu neuen Hilfeleistungen für den verfrachten Absolutismus tritt immer unverkennbarer hervor. Anscheinend wird man dabei einen neuen, verschlungeneren und versteckteren Weg einschlagen, weil man dabei die ergatterte russische Gegenleistung für sicherer und unanfechtbarer ansieht: man wird für das hingebene Geld Petroleumkonzessionen, Bankanteile (etwa durch Umformung der russischen Staatsbank in ein Aktienunternehmen) und ähnliche Gegenwerte eintauschen. Sogar die englische Regierung und Finanzaristokratie schwenkt immer offener in das zarenfreundliche Jahresswasser ein.

Dennoch hat diese eine Aufwärtsbewegung die übrigen Börsenwerte nicht mit fortzureißen vermocht. Ebensovienig vermochten das die glänzenden Abschlüsse, welche eine Reihe von Montanwerken in diesen Tagen veröffentlichten, während sie zugleich betonen konnten, daß sie für das neue Geschäftsjahr abermals mit umfassenden und gewinnreichen Auf-

trägen versehen seien. Bochumer Verein, Laurahütte, Sarpener Bergbau-Gesellschaft, sie alle brachten auf ihren Generalversammlungen sehr zuversichtlich lautende Mitteilungen. „Fast alle montanindustriellen Werke — schreibt Joeben der Wochenrundschaue der „Voss. Ztg.“ — sind bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt; der Bedarf Deutschlands an ausländischem Roheisen ist ein unvermindert starker, und die Verschiffungen aus den englischen Häfen nach Deutschland zeigen für den Oktober gegen die Vormonate eine weitere erhebliche Zunahme.“

Trotz alledem stehen die Kurse still oder sie gehen sogar zurück, weil das Unternehmertum einzelne Wolken — wie den Bergarbeiterstreik — ziemlich nahe über dem Haupte fühlt, vor allem jedoch, weil man es mit der Zeit mehr und mehr für gut befindet, an das Ende der Hochkonjunktur und an die unausbleiblichen Gefahren eines Konjunkturumschlages zu denken. 6 Prozent Bankdiskont in England, in Deutschland gleichfalls 6 Prozent und wahrscheinlich 7 Prozent noch vor Jahreschluss — darin erblickt man stets ein Warnungssignal, daß nunmehr den unaufhörlichen Erweiterungsbestrebungen und Preissteigerungen ein Ziel gesetzt sei. In den Bau- und Terraingesellschaftsaktien hat sich sogar schon ein unheimliches Müßtern bemerkbar gemacht. Mein Wunder, da einerseits das Gründungsfeber auf diesem Gebiete immer beängstigendere Blüten trieb — man denke an die Massengründungen von Industriebezirken und Villenvierteln in der Nähe des Teltowkanals — und da andererseits die Kreditsperre und Krediterschwerung naturgemäß die Baugewerbe und den Grundstückshandel schwer beeinträchtigen, Kursabbröckelungen von 20 und mehr Prozent seit dem Jahresbeginn hier keine Seltenheiten sind. Ferner haben sich in Kupfer und Zinn plötzlich die Käufer auffällig zurückhaltend gezeigt, offenbar weil sie die Zukunftskonjunktur nicht mehr für günstig genug ansehen, um die außerordentlich hohen Rohstoffpreise mit Sicherheit tragen zu können.

Vielleicht erweisen sich diese Stimmungen und Besürchtungen nochmals als vorübergehend. Die tatsächlichen Erfahrungen der Gegenwart sind jedenfalls noch ganz überwiegend ermutigende. Das Kohlen Syndikat schränkt seinen Versand nach dem Ausland ein, „weil die Nachfrage im Inlande kaum zu befriedigen ist“; die Nachfrage nach Koks ist nur unter Einschränkungen und Verzögerungen zu decken; der Wagenmangel auf den Eisenbahnen wird wieder einmal bitter beklagt, da gleichzeitig die Verschiffung unter ungünstigen Wasserstandsverhältnissen und Mangel an Fahrzeugen leidet. Die oberrheinischen Kohlenmagazine sind ungewöhnlich leer. Die großen, gemischten Stahlwerke suchen sich bis Mitte nächsten Jahres eine Menge von Qualitätsroheisen zu sichern, die sie nicht selber herstellen können. Ähnlich versorgen sich die größeren Verbraucher von Halbzeug schon für eine fernere Zukunft. Dabei ist noch heute die beruhigende Beobachtung zu machen, daß hauptsächlich der deutsche Inlandsbedarf die Absatzsteigerung bewirkt, während Auslandsansprüche vielfach unberücksichtigt bleiben müssen. Für die Kleiseisenindustrie konstatierte der Vorsitzende Kommerzienrat Funke-Hagen von dem Verein der märkischen Interessenten: rege Beschäftigung, starke Nachfrage, steigende Preise; er wies auf die unaufhaltamen Fortschritte der Vereinigungen und Syndikationen hin, die sich nach seiner Meinung, im Gegensatz zur früheren Syndikatspraxis, von unmäßigen Preissteigerungen der Kleiseisengewerblichen Erzeugnisse fernhielten.

betrachtet werden müssen, sind nicht handschriftlich, sondern ohne Ausnahme mit der Schreibmaschine angebracht worden, und zwar in alphabetischer Reihenfolge, ohne Angabe eines Präsidents. Die Träger einiger der angegebenen Namen haben nun teils mit Aufschrift an das Bureau des Kantonsrates, teils in öffentlichen Blättern die Zugehörigkeit zu diesem Comité bestritten. Da nun die Unterzeichner der Initiative sich ausdrücklich damit einverstanden erklären, daß das Initiativcomité die Initiative zurückziehe, für den Fall, als der Kantonsrat einen ihm (dem Comité) geeignet erscheinenden Gegenvorschlag machen sollte, so ist es eventuell von Bedeutung, die Namen der wirklichen Mitglieder des Initiativcomités, sowie seines Präsidenten (als Vertreter des Comité gegenüber den Behörden) zu kennen. Ihr Name befindet sich unter dem erwähnten Schreiben vom 17. Oktober 1906; wir ersuchen Sie daher, uns zu Händen des Kantonsrates innerhalb 3 Tagen mitzuteilen, ob Sie Mitglied des Initiativcomités sind und wer Präsident dieses Comité ist.

Dieses regierungsrätliche Schreiben ist sehr interessant und charakteristisch. Man erhält davon den Eindruck, als ob die eigentlichen Urheber der ganzen Kampagne, die in dem reaktionären Züricher Bürgerverband zu suchen sind, sich schämten, öffentlich zu dem bodenlos gemeinen Attentat auf die Rechte des Arbeiter zu stehen. Sehr schlau angelegt ist ihre Bereitwilligkeit, die eigene Zuchthausinitiative zurückzuziehen, falls der Kantonsrat von sich aus ein gleichwertiges Zuchthausgesetz beschließen sollte. Diese Taktik ist darum besonders schlau, weil damit das Odium der Entrechtung der Arbeiter auf den Kantonsrat abgeladen würde und weil dann der perfide Plan die größere Aussicht auf Erfolg in der Volksabstimmung hätte.

Da die „Deutsche Arbeitgeber = Ztg.“ den Schandtatzen ihrer Gesinnungsgenossen in der Schweiz besondere Beachtung widmet, so teilt sie vielleicht ihren Lesern auch die Schelmenstreiche der verkommenen Fälscherbande im Kanton Zürich mit.

Nun liegt auch der Entwurf zu einem Zuchthausgesetz gegen die Arbeiter im Kanton Bern vor. Derselbe lautet:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern einer Ortschaft oder eines Bezirkes und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, können Einigungsämter aufgestellt werden.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittlung von Amtes wegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehren, die Kollektivstreitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer der Parteien oder beider Parteien, die Vermittlung des Einigungsamtes anzunehmen, ist amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisierung der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer während einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigungen an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert oder zu verhindern versucht, wird mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen und, wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesverweisung von 2 bis 10 Jahren bestraft, — die Fälle vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfalle oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird während einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufforderung nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Wiederholungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. —

Der Entwurf bietet das Zuckerbrot der Sozialpolitik und die Peitsche der Reaktion zugleich. Einigungsamt, Entrechtung und Gefängnis werden auf dem gleichen Teller präsentiert, gerade aber dadurch das erstere illusorisch gemacht. Was soll das Einigungsamt nützen, wenn hinter ihm die Unterdrückung der Arbeiter steht? Die Unternehmer werden keine oder nur geringfügige Scheinkonzessionen machen und es auf den Streit ankommen lassen, der unter diesen Umständen für die Arbeiter doch verloren geht und ihnen den Sieg ohne alle Zugeständnisse sichert. Ganz erbärmlich in dem Zuchthausgesetzentwurf ist der Ausschluß jeder Geldstrafe, während sonst gerade im Kanton Bern, der von den städtischen Patriziern und den brutalsten Herrenbauern regiert wird, die größten Lumpen, wenn sie nur reich und angesehen sind, mit Geldstrafen wegkommen oder ganz leer ausgehen, wenn sie sich Bergehen zuschulden kommen lassen. Ehrliche Arbeiter aber müssen ins Gefängnis, wenn sie etwa einem Lumpen von Streikbrecher ehrlich ins Gesicht sagen, was er ist.

Empörend ist ferner die weitere Bestrafung von ausländischen Arbeitern mit der Ausweisung. Die meisten Gewerbe und Industrien der Schweiz sind auf ausländische Arbeiter angewiesen und wenn ihr steter Zugang durch eine internationale Generalsperrung aufgehoben würde, gäbe es annähernd für die Schweiz eine solche allgemeine Katastrophe, wie vor 100 Jahren die napoleonische Kontinentalsperre für England zur Folge hatte. Besonders die Baugewerbe könnten zu völligem Stillstand gebracht werden. Den ausländischen Arbeitern, die nur als billige Arbeitswillige den Arbeitgebern willkommen sind, soll durch die stete Drohung mit der Landesverweisung die Lust zur Organisation und zum Kampfe mit dem Unternehmertum genommen, sie sollen zur Zufriedenheit gezwungen werden.

Der Entwurf will ein nacktes, schamloses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter schaffen und darum auch perhorresziert er die Geldstrafen. Der § 15 der deutschen Gewerbeordnung richtet sich gleichermaßen gegen die Unternehmer wie gegen die Arbeiter, obwohl er bisher in der Praxis auch nur ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist; auch die Zuchthausvorlage von 1899 wahrte den Schein der Gleichheit des Zuchthaus für Unternehmer und Arbeiter. Die brutale agrarisch-kapitalistische Klassenregierung des schweizerischen Kantons Bern, einer demokratischen Republik, gibt sich mit solchen Feigenblättern

Ähnlich lauten die Berichte aus fast allen Textilindustrien, vor allem aus den Baumwoll- und noch mehr vielleicht aus den Leinengewerben. „Die Leinenindustrie — schreibt ein Fachmann — in ihrer Gesamtheit, bietet unausgesetzt das Bild der regsten Tätigkeit. Die Preise steigern sich von Tag zu Tag in einer Weise, wie dies wohl kaum je zuvor der Fall war. Weder die Spinner noch die Weber sind in Stande, heute bestimmte Lieferzeiten eingehalten zu können, da ihnen in bezug auf die Beschaffung der nötigen Rohstoffe jede Berechnung fehlt.“ In den meisten Baumwollspinnereien soll man auf etwa acht Monate kontraktlich gebunden sein. Auch die Baumwollwebereien haben schon Abschlüsse bis weit in das Jahr 1907 hinein gemacht. Wenn in den Wollländern die Kleiderstofffabriken augenblicklich eine ruhigere Zeit durchmachen, so wird dies lediglich auf den Uebergang von einer Saison zur anderen zurückgeführt.

Zur Katastrophe ist jedoch die Fleischzeugung herangewachsen. Auch die schutzöllnerischen Industrievertretungen lehnen sich mehr und mehr dagegen auf, weil die wachsenden Ausgaben für Fleisch entweder zu Lohnerhöhungen führen müssen oder die Massenkaukraft für Industrieerzeugnisse verhältnismäßig einzuschränken drohen. Gegen diese letzte Gefahr ist man stets empfindlich; selbstverständlich will man sie erst recht nicht in die unvermeidlich kommende Periode der allgemeinen Absatzstodung mit hinüberschleppen. Nach dem letzter erschienenen (September-) Heft der „Monatlichen Nachweise des Statistischen Amtes“ kostete in Berlin im Großhandel

	der Doppelzentner im September		
	1906	1905	1904
Dahen . . .	162,40 Mk.	145,80 Mk.	135,75 Mk.
Schweine . . .	139,00 "	135,20 "	106,00 "
Rälber . . .	162,00 "	150,00 "	138,00 "
Lammel . . .	163,00 "	156,40 "	125,90 "

Der damalige Oberbürgermeister von Danzig und jetzige preußische Handelsminister De Lbrück fand schon auf dem zweiten preußischen Städtetag den Mangel an Fleisch und an bestimmten Fleischsorten „auf die Dauer nicht wohl erträglich“. Das war im Januar 1899. Nun kosteten aber in der Berliner Centralmarkthalle 50 Kilogramm Fleisch im Januar 1899

	im Januar 1899	im September 1906
Rind I . . .	56,68 Mk.	71,16 bis 75,88 Mk.
" IV . . .	38,69 "	54,16 "
Kalb I . . .	58,83 "	82,92 "
" II . . .	38,12 "	72,92 "
Lammel I . . .	52,18 "	76,44 "
" II . . .	39,99 "	66,44 "
Schweine . . .	51,44 "	66,92 "

Das ist zweifellos der dunkelste Punkt in der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage — auch für das Industrieunternehmertum.

Berlin, 5. November 1906. Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Regelung der Frage der Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Metallarbeiter tagte am 25. Oktober in Stuttgart eine Konferenz, an der die Stuttgarter Ortsverwaltungsmitglieder beider Verbände, die beiden württembergischen Bezirksleiter, sowie zwei Vertreter des Stuttgarter Gewerkschaftsartells teilnahmen. Das

Resultat der Beratungen bildete folgender einstimmig gefaßter Beschluß, der für ganz Württemberg Gültigkeit haben soll. Der Beschluß lautet:

„1. Bei etwa zu stellenden Lohnforderungen oder bei Abwehrbewegungen, sei es in einem oder in mehreren Betrieben der Metallindustrie hat die eine Organisation die andere davon in Kenntnis zu setzen und eine Verständigung über die einzuschlagende Taktik herbeizuführen.

2. Der Fabrikarbeiter-Verband unterläßt künftig in der Metallindustrie das Abhalten von Versammlungen und die Kleinagitation zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder.

3. Der gegenwärtige Organisationsstand muß gegenseitig respektiert werden und ist eine Agitation, die darauf abzielt, sich gegenseitig Mitglieder abzutreiben, zu verurteilen.

Von diesem Uebereinkommen verständigen beide Organisationen ihre Vertrauensleute und Mitglieder.“

Der Verband deutscher Hoteldiener hält seinen dritten Verbandstag am 2. bis 5. April 1907 in Leipzig ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage des Anschlusses an den Verband der Gastwirtsgehilfen und falls dieser abgelehnt wird, des Anschlusses an die Generalkommission. Der Verband der Hoteldiener zählt gegen 3000 Mitglieder.

Am Schlusse des zweiten Quartals zählte der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 11333 Mitglieder, davon 6971 weibliche.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte im gleichen Quartal 12373 Mitglieder oder 417 mehr als im ersten Quartal.

Der Bäckerverband hat im dritten Quartal nach einer Zusammenstellung 107515 Wochenbeiträge vereinnahmt, das sind 21680 mehr als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Zahl der Neuaufnahmen belief sich auf 1945 oder 262 mehr als im gleichen Quartal 1905.

## Kongresse.

### Der französische Gewerkschaftskongreß in Amiens.

#### II. (Schluß)

Nach Beendigung der vorbereitenden Arbeiten entspann sich zunächst eine kleine Zeitungsdebatte über die Angriffe bürgerlicher und anarchistischer Blätter, die mit der Annahme von Protesten endete. Dann endlich trat der Kongreß in die Beratung des Rechenschaftsberichts der Conföderation ein. Die Debatten wurden vorerst in Anspruch genommen durch den Protest des Vertreters des Mechanikerverbandes gegen die Art der Berichterstattung Griffuelhes über die Haltung dieser Organisation in den Maikämpfen. Sie führte zur Annahme eines Antrages Coupat's, wonach die Abzüge des Berichtes den interessierten Organisationen vor dem Drucke vorzulegen seien, womit Griffuelhes einverstanden war. Der Sekretär des Bucharbeiterverbandes bedauert die mangelhafte Pflege der Statistik, besonders im Hinblick auf die Maikämpfe und deren Erfolge. Demgegenüber verwies er auf die eingehenden statistischen Arbeiten der Buchdrucker, welche den Kongreßteilnehmern auch durch Verteilung der betreffenden Nummern des Buchdruckerorgans vor Augen geführt wurden. Nach dieser statistischen Dar-

stellung erlangten 68 Sektionen teils durch paritätische, teils durch individuelle Verhandlungen, aber ohne Streik, den Neunstundentag, ferner ist die gleiche Arbeitsdauer in 58 Städten, wo keine Organisation besteht, eingeführt, sodaß der Erfolg in 126 Städten ohne Streik erzielt wurde. In 41 Sektionen war ein Kampf nicht zu vermeiden, der Erfolg war eine Herabsetzung der Arbeitsdauer auf 9½ Stunden in 11 Städten, auf wöchentlich 57½ Stunden in 2 Städten und auf täglich 9 Stunden in 3 Städten. In 7 Sektionen wurde nichts erzielt. 14 Sektionen beteiligten sich nicht an der Bewegung. Die Zahl der Streikenden betrug 4899, davon 1752 Nichtorganisierte, Frauen und Lehrlinge. 8989 Mitglieder erreichten eine Arbeitszeitverkürzung ohne Streik.

Dann wandte sich die Debatte dem Verhältnis zwischen der Conföderation und dem internationalen Sekretariat zu. Während Kueffer, Coupat und Niel entschieden die Fortdauer guter Beziehungen mit den letzteren wünschten und in der Ablehnung gewisser, von der Conföderation gestellter Beratungspunkte gelegentlich der internationalen Konferenzen der Landessekretäre keinen Grund des Ausscheidens erblickten konnten, rechtfertigten Griffuelhes, Bouquet und Vousquet die Haltung der Conföderation, wobei Vousquet mißbilligt, daß die letztere nicht sofort mit den anarcho-sozialistischen Organisationen in Verbindung getreten sei. Bouquet erklärt die internationalen Konferenzen für wertlos, wenn sie nicht der Erörterung von Prinzipienfragen dienen könnten, und erblickt in der Behandlung reiner Verwaltungsfragen eine Verletzung der Autonomie der Gewerkschaften. Griffuelhes trug die von uns bereits erwähnte Erzählung seiner angeblichen Erlebnisse anlässlich seiner jüngsten Reise nach Berlin vor.<sup>1)</sup> Kueffer, Coupat und Niel beantragten, daß der Kongreß die Notwendigkeit der Vertretung der Conföderation auf den internationalen Konferenzen anerkenne. Ein Antrag Delesalle billigt dagegen den Abbruch der Beziehungen, ladet aber das Comité ein, von neuem die Beratung seiner Anträge auf der nächsten internationalen Konferenz zu verlangen. Bouquet ergänzte letzteren Antrag dahin, daß das Comité, falls sein Verlangen wieder abgelehnt werde, über das internationale Sekretariat hinweg mit den angeschlossenen Landescentralen in direkte Verbindung treten solle. In dieser Form wurde der Antrag Delesalle-Bouquet angenommen. Auf das Abstimmungsresultat (nach einigen Berichten erfolgte die Annahme mit 180 gegen 120 Delegierten) soll die Erzählung Griffuelhes, die die Kongreßteilnehmer in lebhafter Verwunderung setzte, nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Die Berichtsdebatte wurde durch die Annahme eines Protestes der Marinearbeiter von Brest gegen die Urlaubsverweigerung seitens der Hafenverwaltung, dem sich der Kongreß anschloß, unterbrochen. Dann setzte die Debatte von neuem bei den Mairkämpfen ein, wobei von Suerard (Eisenbahner) die verpflichtende Wirkung des Beschlusses von Bourges bestritten wird mit der Motivierung, daß die Kongresse keine Konzile seien, und daß die Durchführung dieses Beschlusses nicht für alle Gewerkschaften möglich sei. Sodann wendete sich die Debatte der Haltung der „Voix du Peuple“ zu, die lebhaft ange-

griffen wurde, daß sie die Spaltung der Textilarbeiter begünstigt habe. Auch wurde die Mitarbeit der Sekretäre an der „Humanité“ moniert. Gegen letzteres wendete Griffuelhes ein, daß er sich das Recht, außerhalb seiner achtstündigen Arbeitszeit zu tun und zu schreiben, was ihm beliebe, nicht nehmen lassen werde, sobald dies nicht mit seiner Tätigkeit in Widerspruch stehe. Den Beschluß von Bourges dürfe man nicht wörtlich nehmen, sondern müsse sich an den Geist halten, und in der Auslegung desselben sei er mit Bouquet, dem Verfasser der Resolution, einig. Die Bewegung habe überdies den Erfolg gehabt, die Arbeiterklasse mit dem Gedanken der Realisierung der Forderung des Achtstundentages vertraut zu machen.

Auch beim Bericht der Arbeitsbörsen gab es lebhaft Auseinandersetzungen, so über deren antimilitaristische Propaganda, die besonders Yvetot, der Sekretär der Sektion der Arbeitsbörsen, lebhaft verteidigte, und über die Annahme einer Regierungssubvention von 10 000 Fres., die der Kassierer der Sektion, Levy motivierte: Es gäbe häufig recht missliche Situationen, auch sei man in den Ministerien, mit denen man bezüglich der Subvention verhandeln müsse, ja eigentlich bei sich zu Hause und die Börsen, die sich subventionieren ließen, bekämen ja nur ihr eigenes Geld zurückerstattet.

Sodann wurde der Tätigkeitsbericht der Sektion der Verbände mit 781 gegen 115 Stimmenthaltungen, der Bericht über „La Voix du Peuple“ mit 638 gegen 238 Stimmen, der Bericht der Arbeitsbörsen mit 675 gegen 214 Stimmen genehmigt. Dazwischen wurde auch ein Antrag zugunsten der Propaganda der Weltsprache Esperanto angenommen. Hinsichtlich der Weiterführung der Achtstundenbewegung wurde eine Resolution beschlossen: „Der Kongreß beschließt, es dem Comité confederal zu überlassen, nach Verständigung mit den interessierten Organisationen das Datum der Bewegung für den Achtstundentag festzusetzen.“ Es wurde des ferneren eine Propagandakommission von 20 Personen für diese Bewegung gewählt.

Es folgte ein Vortrag Coupat's über die Stückarbeit und die verschiedenen Lohnsysteme, nach dem der Kongreß infolge der vorgeschrittenen Beratungszeit von einer Debatte ab sah und die eingezeichneten 15 Redner in eine Kommission hineinschickte mit dem Auftrage, eine Resolution auszuarbeiten und darin auch die Frage der Hausarbeit und des Achtstundentages zu berücksichtigen.

Ein Referat von Merheim über diverse Gesetzesentwürfe zur Regelung des Arbeitsvertrages führte zur Annahme einer Resolution, in der der Kongreß gegen die Gesetzesentwürfe betreffend den kollektiven Arbeitsvertrag, die obligatorischen Schiedsgerichte, die Gewinnbeteiligung und die Arbeitervertretung in den Verwaltungsräten der industriellen Gesellschaften protestierte, weil sie eine Verminderung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter erstrebten. Für die Arbeiter in Staats- und Gemeindebetrieben wird die gleiche Freiheit wie für die Privatindustrie verlangt.

Sodann wurden, um den Fortschritt der Kongreßberatungen zu beschleunigen, fünf Kommissionen mit unbeschränkter Personenzahl eingesetzt und jedem Delegierten die Einzeichnung als Mitglied einer oder mehrerer Kommissionen freigestellt. Für das Plenum wurden nur zwei Punkte vorbehalten, — die Frage der Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften sowie die des Antimilitarismus und des Verhaltens der Arbeiter im Kriegesfalle.

Zunächst wurde der fehlschlagende Versuch gemacht, die Beratung der ersten Frage von der

<sup>1)</sup> Vergleiche die Erklärung des Genossen Sassenbach auf Seite 731 des „Corr.-Bl.“, von der „La Voix du Peuple“ bisher trotz der die Generalkommission schwer kränkenden Behauptungen Griffuelhes noch keine Notiz genommen hat. — „Red. des Corr.-Bl.“

Tagesordnung abzugeben. Das gelang nicht und der Vertreter des Textilarbeiterverbandes Renard begründete in längerer Rede seinen Antrag, der die Anknüpfung inniger Beziehungen zwischen der Conföderation und der sozialistischen Partei forderte. Ihm trat der Führer der Separation der Textilarbeiter, Dhooghe, in scharfer Form entgegen, ebenso Bousquet, während Villet (keramischer Verband) den Antrag Renard durch eine Resolution unterstützte. Niel und Kueffer (Buchdrucker) vertraten den Standpunkt unbedingter Neutralität und gegenseitiger Respektierung zwischen Partei und Gewerkschaften.

Diese drei Richtungen beherrschten auch die übrige Debatte, bei welcher nicht weniger als 44 Redner eingezeichnet waren, man unterschied sich in „revolutionäre“, „reformistische“ und „sozialistische“ Syndikalisten. Kueffer und Dozié reichten Resolutionen im Sinne absoluter Neutralität ein. Latapie (Metallarbeiter) vertrat gegenüber den Sozialisten und Anarchisten den „Syndikalismus an sich“ als neue soziale Theorie. — Coupat schlug sich auf die Seite der Neutralisten. Im Schlusswort verlangte Renard, daß über seinen Antrag in zwei Teilen abgestimmt werde, und bezog sich auf den soeben in Mannheim geschlossenen Frieden zwischen Partei und Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung. Nach ihm sprach Griffuelhes in langer Rede. Er ging auf die Geschichte der Conföderation und auf die Aera Millerand zurück, erinnerte an die damaligen Beziehungen zwischen Gewerkschaftsleitern und Regierungsmännern, gegen welche seine Kameraden protestiert hätten, und die zahllosen Enttäuschungen der reformistischen Politik. Von Anarchismus in der Conföderation könne keine Rede sein; die Zahl der Anarchisten in ihren Organisationen sei sehr gering. Hinsichtlich ihrer Stellung zum Antimilitarismus sei die Conföderation an frühere Kongreßbeschlüsse gebunden.

Bei der Abstimmung über die verschiedenen Resolutionen wurde der Antrag auf getrennte Abstimmung über die Resolution Renard abgelehnt, worauf die Antragsteller sich der Stimme enthielten. Die Resolution Renard selbst wurde mit 724 gegen 34 Stimmen, bei 37 Enthaltungen, abgelehnt. Unterdes war eine Resolution Griffuelhes eingegangen, die ganz offensichtlich das Bestreben zeigte, möglichst allen vertretenen Richtungen Rechnung zu tragen. Sie proklamierte die Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisation von allen politischen Parteien und das Recht ihrer Mitglieder, außerhalb des Syndikats jeder beliebigen Partei anzugehören, fordert aber von ihnen, ihre politischen Meinungen außerhalb der Syndikate zu lassen. Die Resolution Griffuelhes hat folgenden Wortlaut:

„Der Gewerkschaftskongreß in Amiens bestätigt den konstituierenden Artikel 2 der Conföderation der Arbeit, welcher lautet:

„Die Conföderation gruppiert, außerhalb jeder politischen Schule, alle Arbeiter, welche sich der Notwendigkeit des Kampfes für die Beseitigung der Lohnarbeit und des Unternehmertums bewußt sind.“

Der Kongreß sieht in dieser Erklärung eine Anerkennung des Klassenkampfes, welcher die empörten Arbeiter, auf dem wirtschaftlichen Gebiete, allen Formen der Ausbeutung und der Unterdrückung sowohl materiellen als moralischen entgegenstellt, die seitens der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterklasse angewandt werden.

Der Kongreß präzisiert diese theoretische Befestigung durch die folgenden Punkte:

Während der täglichen Wirksamkeit verfolgt der Syndikalismus nur die Vereinigung der Bemühungen der Arbeiter, welche auf die Vermehrung des Wohlseins derselben durch die Verwirklichung unmittelbarer Verbesserungen, als die Verminderung der Arbeitsstunden, Erhöhung der Löhne usw., gerichtet sind. Aber diese Arbeit ist nur eine Seite des Werkes des Syndikalismus; er bereitet die vollständige Emanzipation vor, welche nur durch die Expropriation der Kapitalisten verwirklicht werden kann; als Kampfmittel anerkennt er den Generalstreik und spricht die Ansicht aus, daß das Syndikat, welches heute eine Organisation des Widerstandes ist, in Zukunft die Gruppe der Produktion und Verteilung, Grundlage der sozialen Reorganisation, sein wird.

Der Kongreß erklärt, daß sich diese doppelte Arbeit für die Gegenwart und Zukunft aus der Situation der Lohnarbeiter ergibt, welche auf der Arbeiterklasse lastet, die es allen Arbeitern, welches auch ihre politischen und philosophischen Meinungen oder Tendenzen sein mögen, zur Pflicht macht, der unerläßlichen Vereinigung anzugehören, welche das Syndikat ist.

Als die Konsequenz hiervon betont der Kongreß, insofern die Individuen in Betracht kommen, die vollständige Freiheit der Mitglieder außerhalb der korporativen Organisation an denjenigen Kampfformen teilzunehmen, welche seinen philosophischen oder politischen Anschauungen entsprechen, sich darauf beschränkend, von ihm als Gegenseitigkeit nur zu fordern, daß er die Meinungen, welche er außerhalb des Syndikats bekennt, nicht in letzteres hineinträgt.

Was die Organisationen anbetrifft, erklärt der Kongreß, daß sich die ökonomische Aktion, um den Syndikalismus und seine Maximen von Effekt zu sichern, direkt gegen das Unternehmertum richten muß, da sich ja die angeschlossenen Organisationen, in ihrer Eigenschaft als gewerkschaftliche Gruppierungen, nicht um Parteien und Sekten zu kümmern haben, die außerhalb und abseits derselben, in voller Freiheit, die soziale Umwandlung anstreben können.“

Diese Resolution wurde, nachdem eine Anzahl von Antragstellern die übrigen zurückgezogen hatten, mit 830 gegen 8 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Es wurde noch beschlossen, die Tagesordnung künftiger Kongresse mit nicht mehr als vier verschiedenen Fragen zu belasten, deren Auswahl durch Umfrage bei den Verbänden erfolgt.

Dann ging der Kongreß zur Beratung der Frage des Antimilitarismus über. Gautier wollte sich mit einer bloßen Bestätigung der früheren Kongreßbeschlüsse ohne Diskussion begnügen. Ivetot bestand auf deren Beratung und beantragte eine Verschärfung der früheren Beschlüsse, wonach die antipatriotische und antimilitaristische Propaganda immer intensiver und fühner zu betreiben sei, denn nur sie allein könne die Stellung der Herrschenden und der Streber aller Klassen und aller politischen Schulen kompromittieren. Nach heftiger Diskussion, die eine Unmenge von Anträgen zeitigte, wurde der Antrag Ivetot mit 488 gegen 310 Stimmen und 49 Enthaltungen angenommen. Eine neue Abstimmung, die ein Teil der Delegierten verlangte, wurde zurückgewiesen.

Es folgten nunmehr die Berichte der fünf Kommissionen. Die erste Kommission hatte in zwei Abteilungen den Achtstundentag und den wöchentlichen Ruhetag einer-, und die Stückarbeit, das Lohnminimum und einige Nebenfragen andererseits be-

raten. Die zweite Kommission erstattete Bericht über die Statutenänderungen der Berufs- und Industrieverbände, die Schaffung departementaler und regionaler Verbände und über die Marken und Quittungen der Conföderation. Es soll die baldige Umwandlung der Berufs- in Industrieverbände erstrebt werden. Ferner hatte dieser Kommission auch die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften einbezogen. Hinsichtlich der letzteren hielt es die Kongressmehrheit momentan nicht für nützlich, beide Organisationen durch definitive Beschlüsse zu binden; indes werden alle Gewerkschaftler aufgefordert, den Genossenschaften beizutreten, die einen Teil ihres Gewinns sozialen, auf die Beseitigung des Lohnsystems gerichteten Zwecken zuwenden. Andererseits werden die Genossenschaftler aufgefordert, als Arbeiter ihren beruflichen Syndikaten beizutreten. Weiter wird die Forderung vertreten, daß die Verwaltungsräte der Genossenschaften ausnahmslos aus Mitgliedern der Gewerkschaften zu entnehmen sind. Im Uebrigen stimmt der Kongreß den Vorschlägen der genannten Kommissionen zu.

Die dritte Kommission beriet über die Aufnahme der Landarbeitersyndikate, die vierte über die Beseitigung der gewerblichen Gifte und die fünfte über die sonst verbleibenden Fragen. Ihre Berichte wurden angenommen.

Der nächste französische Gewerkschaftskongreß findet 1908 in Marseille statt.

Die Konferenz der französischen Arbeitsbörsen fand am 15. und 16. Oktober statt.

Paris.

P. Tr.

### Der dritte Jahreskongreß der bulgarischen Gewerkschaften.

Ende August d. J. tagte in Plovdiv der dritte Jahreskongreß der freien Gewerkschaften Bulgariens, an dem 31 Vereine durch 48 Delegierte beteiligt waren.

Dem von der Centralkommission der Gewerkschaften an den Kongreß erstatteten Bericht ist folgendes zu entnehmen: Das Jahr ist in unaufhörlichen Arbeitskämpfen, wie bisher nie dagesewesen, verlaufen, von denen mehrere erfolgreich unter der Führung der Centralkommission und der Sozialdemokratischen Partei (der „Weitherzigen“) beendet sind. Der Kampf gegen die Ausführung des Handwerksgesetzes\*), der zu dem eintägigen Demonstrationstreiks am 12. (25.) Dezember führte, an dem zirka 10 000 Arbeiter teilgenommen haben, hat die Arbeiterchaft sehr belebt und zu bedeutendem Anwachsen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften geführt. „Unsere Ueberzeugung ist,“ heißt es in dem Bericht, „daß das Gesetz keineswegs durchgeführt werden kann; das ist aber wohl kein Grund, von dem Kampfe dagegen abzustehen. Eben in diesem Moment sind die Herren eifrig an der Arbeit, es auszuführen. Heftige Zusammenstöße sind bevorstehend.“ Die Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Kinder- und Frauenarbeit hat keine Fortschritte gemacht, was zu einem großen Teil auf die Trägheit der Arbeiter selber zurückzuführen ist. Die freien Gewerkschaften sind in 16 durch die Ausführung des Gesetzes betrauten Arbeiterausschüssen vertreten.

Von den Lohnkämpfen ist zu erwähnen: 1. der Streik der 450 Eisenbahnarbeiter, der zur Gründung einer neuen Eisenbahnerorganisation führte und

durch die Einführung des achttündigen Arbeitstages in den Eisenbahnwerkstätten, wie zugleich durch die Erhöhung der Arbeitslöhne um 60 Proz. erfolgreich beendet wurde; 2. der Generalstreik der Schuhmacher in Sofia für die Einführung einer Tarifgemeinschaft, die den 14—15stündigen, unbestimmten Arbeitstag auf einen 11stündigen fixierten herabsetzte; 3. die Bewegungen in Sofia: der Zimmerer für eine Tarifgemeinschaft mit neunstündigem Arbeitstag und der Schmiede für eine Tarifgemeinschaft mit 10stündigem Arbeitstag, die erfolgreich verlaufen sind.

Die der Centralkommission angeschlossenen 32 Vereine zählten am 1. (14.) Juli 1905 1594 Mitglieder. Am 1. (14.) Juli 1906 sind an die Centralkommission 38 Vereine mit 1890 Mitgliedern angeschlossen, also ein Zuwachs von 187 Proz. Dazu zählt man noch fünf kleinere Vereine mit zirka 80 Mitgliedern, die der Centralkommission wohl alliiert sind, aber nicht allen ihren Verpflichtungen nachkamen, sowie etwa ein Duzend von neu begründeten Vereinen, mit zirka 500 Mitgliedern, die sich unter dem Einfluß der Centralkommission befinden und deren Eintritt in den Gewerkschaftsbund bevorsteht. Der Centralkommission sollen also heute nicht weniger als 2300 Arbeiter nahestehen. 14 der Ortsgruppen des Bundes sind allgemeine Arbeitervereine mit 350 Mitgliedern, die übrigen sind Gewerkschaftsgruppen. Den Berufen nach verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Schuhmacher . . . . .	18,0	Proz. der Gesamtzahl
2. Buchdrucker . . . . .	14,4	„ „ „
3. Schmiede . . . . .	13,0	„ „ „
4. Schneider . . . . .	12,0	„ „ „
5. Zimmerer . . . . .	8,0	„ „ „
6. Anstreicher . . . . .	7,2	„ „ „
7. Eisenbahnarbeiter . . . . .	6,4	„ „ „
8. Bedienstete bei den Eierhändlern . . . . .	6,1	„ „ „
9. Bedienstete im Handel . . . . .	4,1	„ „ „
10. Bäcker . . . . .	2,3	„ „ „
11. Buchbinder . . . . .	1,7	„ „ „
12. Lederarbeiter . . . . .	1,3	„ „ „
13. Tabakarbeiter . . . . .	0,5	„ „ „
14. Verschiedene . . . . .	5,0	„ „ „

Dem Jahresalter nach verteilen sich die Mitglieder folgenderweise:

2,3 Proz. unter 15 Jahren, über 16 und unter 21 Lebensjahren stehen 34,9 Proz., 22—30 Lebensjahren 45,8 Proz., 31—40 Lebensjahren 13 Proz., über 40 Jahre alt 4 Proz. Der Bildung nach: Alphabet 2,2 Proz., den unteren Schulunterricht (vier Unterklassen) haben 42,2 Proz. genossen. Bis zu der vierten Klasse der Bürgerschule haben es 50 Proz. gebracht, die 5. bis 7. Klasse der Bürgerschule haben 3,1 Proz. besucht, speziell technische Schulbildung haben 2,5 Proz. Die Durchschnittsarbeitslöhne verteilen sich wie folgt:

Mitglieder in Prozent	Monatslohn in Fres.
10,3 . . . . .	unter 20
15,4 . . . . .	21—30
19,7 . . . . .	31—45
23,2 . . . . .	46—60
13,0 . . . . .	61—80
12,9 . . . . .	81—105
5,6 . . . . .	über 106

Der Bund zählt nur 54 weibliche Mitglieder. Von den Mitgliedern sind 502 oder 30 Proz. an

\*) Vergleich „Correspondenzblatt“ Nr. 30 d. J. S. 507.

dem Gewerkschaftsorgan „Arbeiterkampf“, der zugleich Organ der „weitherzigen“ Sozialdemokratischen Partei ist, abonniert. 248 Mitglieder oder 14,9 Proz. sind zugleich auch Mitglieder der genannten Partei.

Die gesamten Einnahmen der Ortsgruppen sind von 16 581,38 Fres. während des Jahres 1904/1905 auf 18 973,41 Fres. für das Jahr 1905/1906 gewachsen. Das Kassenvermögen der Gruppen ist am 1. (14.) Juli 1906 12 989,40 Fres., gegenüber 12 610 Fres. im vorigen Jahr. Die Ausgaben für das Berichtsjahr belaufen sich auf 18 594,82 Fres. (17 200,87 Fres. im Vorjahr), die sich folgenderweise verteilen:

für Arbeitslosenunterstützung . . .	2 226,55 Fres.
„ Krankenunterstützung . . .	1 142,95 „
„ Reisegelder . . .	532,55 „
„ Streikunterstützung . . .	5 744,14 „
„ Agitation, Schriftführung u. a. . .	8 949,53 „

Die Ortsgruppen haben in Summa zirka 300 öffentliche Versammlungen abgehalten. Die Arbeitslosigkeit wird heuer als schwächer bezeichnet. Jedoch sind während des Jahres 608 Mitglieder als arbeitslos eingeschrieben und 124 unterstützt worden. Jene haben um 11 300 Arbeitstage verloren.

Die Streifstatistik der Centralkommission läßt noch immer viel zu wünschen übrig. Man zählt heuer 27 Streiks, deren sechs Generalstreiks der betreffenden Berufe und Orte. 15 der Streiks waren Angriffskämpfe, die meisten der übrigen haben aber tatsächlich denselben Charakter. An diesen Arbeitskonflikten haben 1230 Arbeiter teilgenommen, von denen nur 450 organisiert waren. Mit vollem Erfolg haben 12 Streiks mit 455 Streikenden (39 Proz.), mit teilweisem Erfolg 9 Streiks mit 642 Streikenden (50 Proz.) und mit keinem Erfolg die übrigen geendet. In Summa haben die Streiks 402 Tage gedauert, und wurden 23 887 Arbeitstage, gleich etwa 49 700 Fres. an Arbeitslohn verloren.

Am Ende ihres Berichtes hebt die Centralkommission die freundschaftlichen Verhältnisse mit der Sozialdemokratischen Partei (der „Weitherzigen“) hervor.

Demgegenüber ist der völlige Rückgang der Gewerkschaftsbewegung der „Engherzigen Sozialisten“ zu bezeichnen. Vor dem Gewerkschaftstage der Engherzigen in Elben, abgehalten im August d. J., mußte der Sekretär zugestehen, daß er das vorige Jahr seine Genossen betrogen hat, indem er die falsche Ziffer von 2001 Mitgliedern in 51 Ortsgruppen angegeben hat, während in diesem Moment 14 Ortsgruppen gar nicht vorhanden gewesen sind. Doch am 1./14. Juli 1906 soll der engherzige Gewerkschaftsbund 1380 „musterhaft ordentliche“ Mitglieder zählen, worauf noch etwa 800 mitlaufende organisierte Genossen hinzukommen. (??) Allein einer der Delegierten hat die Aufrichtigkeit gehabt, bekannt zu machen, daß auch die heurigen Ziffern stark übertrieben sind. Von einer Gewerkschaftstätigkeit bei den Engherzigen ist in Wirklichkeit nichts zu verspüren.

Die Tagungen des Kongresses in Plobov sind ruhig verlaufen. Ein Vorschlag über Veränderung der Neutraltattik des Bundes ist abgewiesen worden. Man will sich über die Taktikfrage der Gewerkschaften zunächst in der Literatur aufklären lassen, bevor zu einer Revision der Resolution von 1904 eingegriffen wird.

Ueber den Kampf gegen das Handwerksgesetz hat der Kongreß einen Beschluß gefaßt, der sowohl eine entschiedene Widersetzung der Arbeiter gegen die Ausführung des Gesetzes, aber zugleich Vorzicht empfiehlt. Ueber das Gesetz der Kinder und Frauenarbeit verlangt der Kongreß in seinem Beschluß die baldige Schaffung des in dem Gesetz vorgesehenen Inspektorats, indem die Inspektoren von den organisierten Arbeitern gewählt werden sollten. Zu der Organisation der Lohnkämpfe hat der Kongreß einen längeren Beschluß gefaßt, worin die Arbeiter vor dem unvorbereiteten und unorganisierten Streik gewarnt werden und die Stärkung der Organisation durch unermüdlige Propaganda empfohlen wird. Die Gründung der Fachverbände ist im Prinzip befürwortet. Ueber den Punkt der Gewerkschaftspropaganda ist eine Resolution angenommen, worin die Erhebung der Arbeiter über die nächsten Wirtschaftsinteressen zu der Auffassung der allgemeinen Interessen der ganzen Arbeiterklasse gefordert ist.

In die Centralkommission sind die Genossen Grigor Wassileff als Sekretär und Kassierer und Dragomir Danoff (Metallarbeiter) als Untersekretär wiedergewählt. Das Budget der Centralkommission ist für das Jahr 1906/1907 auf 2523 Frank fixiert.

Affen Zankoff.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Probe aufs Exempel.

Welche moralische Verwirrung die in dem bekannten Hirsch-Dunderschen Geheimgircular des Herrn Erkelenz empfohlene Taktik bereits in den Kreisen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angerichtet hat, zeigt der Kampf auf dem Hüttenwerk „Rote Erde“ mit erschreckender Deutlichkeit. Die neueste „Metallarbeiter-Zeitung“ bringt eine objektive Darstellung des Kampfes, aus der zur Genüge hervorgeht, mit welcher Frivolität die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften die Arbeiter in den Kampf trieben. Ihre dortigen lokalen Generale, die vor dem Kampfe mit einer Mitgliederzahl von 1417 prahlten, hatten nach eigener Aussage „die ganze Sache aus agitatorischen Gründen“ eingeleitet; sie dachten an einen Streik nicht. Deshalb geberdeten sie sich nach der bekannten Hirsch-Dunderschen Taktik sehr radikal — mit der Folge, daß die Arbeiter nicht mehr zu halten waren, als die Werksleitung jedes Entgegenkommen ablehnte. Die Arbeiter beschloßen den Ausstand trotz der Versuche der Hirsch-Dunderschen Zeitung, den Streik in möglichst schwarzen Farben zu schildern.

Das Resultat des etwa achtwöchigen Kampfes hatten wir in der Nr. 44 mit folgenden Worten geschildert:

„Der hauptsächlich von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften geführte Streik der Hüttenarbeiter auf der Hütte „Rote Erde“ mußte nach zweimonatlicher Dauer ohne Erfolg abgebrochen werden, weil die Gewerkschaften den Streikenden, die mit größter Bravour den Kampf führten, nicht die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten. Bereits zwei Wochen früher versuchten die Hirsch-Dunderschen Leiter ihre Mitglieder zur Aufgabe des Kampfes zu bewegen, der Taktik getreu, selbst keine Kämpfe zu führen, die Geld kosten. Bei der vorgenommenen Abstimmung lehnten die Gewerkschaftsmitglieder das Ansuchen mit 656 gegen 127 Stimmen ab. Die beteiligten Christlichen lehnten gleichfalls mit 508 gegen 11 Stimmen die Aufhebung des Streiks ab. Schließlich wurde denn doch der Beschluß durchgedrückt, den Kampf

aufzubeheben, was denn auch nunmehr geschehen ist, hauptsächlich auf Grund der von der Verwaltung am 2. August vorgeschriebenen Bedingungen.“

Bei der Abfassung dieser Notiz stützten wir uns hauptsächlich auf die Berichte usw., die über und zu diesem Kampfe im „Regulator“, Organ des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer, erschienen sind. Trotz dieser Objektivität unserer Berichterstattung wurden wir am 6. d. M. mit folgender „Berichtigung“ der Wahrheit bedacht, die uns, gelinde ausgedrückt, ziemlich unvertroren erscheint.

#### „Berichtigung.“

Es ist un wahr, daß die Gewerkschaften den Streikenden in „Rote Erde“ nicht die genügenden Mittel zur Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten.

Wahr ist vielmehr, daß der Generalrat des Gewerkschaftsvereins noch vor der Abstimmung über Wiederaufnahme der Arbeit in einem Telegramm an Gleichauf weitere Mittel zur Durchführung des Streiks zur Verfügung gestellt hat.

Wahr ist ferner, daß die Unterstützungen über das Statut hinaus nach folgenden Sätzen gezahlt worden sind:

Nach einjähriger Mitgliedschaft pro Woche:

1. Verheiratete 17 Mk. und pro Kind 50 Pf.
2. Unverheiratete 11,50 Mk.

Nach 26wöchiger Mitgliedschaft pro Woche:

1. Verheiratete 15 Mk. und pro Kind 50 Pf.
2. Unverheiratete 10,50 Mk.

Nach 6wöchiger Mitgliedschaft pro Woche:

1. Verheiratete 10 Mk. und pro Kind 50 Pf.
2. Unverheiratete 6 Mk.

Unter 6wöchiger Mitgliedschaft pro Woche:

1. Verheiratete bis zu 9 Mk. pro Woche.
2. Unverheiratete 4 Mk.

Es ist un wahr, daß nur die Hirsch-Dunderschen Leiter für die Aufgabe des Kampfes gewesen seien.

Wahr ist, daß die Vertreter aller drei beteiligten Metallarbeiterorganisationen in einer gemeinsamen Sitzung am 17. Oktober den Beschluß faßten, die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

Der Generalrat des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Wilh. Gleichauf, Vorsitzender. Gust. Hartmann, Generalsekretär. H. Baldt, Schatzmeister.“

Die zwei letzten Absätze dieser „Berichtigung“ fallen in sich selbst zusammen, weil wir das Gegenteil niemals behauptet hatten. Wir hatten lediglich konstatiert, daß der Kampf „nach zweimonatlicher Dauer ohne Erfolg abgebrochen werden mußte, weil die Gewerkschaften den Streikenden . . . nicht die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten.“ Das soll nun nach obiger „Berichtigung“ „unwahr“ sein.

Wir müssen da das Erinnerungsvermögen dieser mit Generalrats- und Schatzmeistertiteln ausgerüsteten Herren ein wenig auffrischen. Sie hatten nach den Angaben ihrer Lokalgrößen 1417 Mitglieder auf „Rote Erde“ vor dem Kampfe. Und auf Befragen hatten ihre Vertreter den Vertretern der anderen Organisationen (christlicher Metallarbeiterverband und Deutscher Metallarbeiterverband) erklärt, daß sie, die Hirsch-Dunderschen, „unter den Walzwerksarbeitern keine nichtbezugsberechtigten Mitglieder hätten; sie nähmen auch jetzt keine Mitglieder auf“. (Siehe „Metall-

arbeiter-Zeitung“, Nr. 45.) So wurde in einer Sitzung der Organisationsvertreter beschlossen, keine Sammellisten herauszugeben, um die Direktion nicht in ihrem Widerstande zu stärken.

Der Kampf hatte aber nur 4 Wochen gedauert, als der „Regulator“, das Organ des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer, verantwortlich gezeichnet von zwei der obigen Herren, Gleichauf und Hartmann, an der Spitze des Blattes (Nr. 38 vom 21. September 1906) einen Jammerruf an die Gewerkschaftler allerorts brachte. „Arbeiterfamilien mit 6, 7, 8 und 9 Kindern sind bereits 4 Wochen auf der Straße und müssen unterstützt werden.“ . . . „Kollegen! Ortsvereine! Verbandsossen! Nochmals ergeht der Ruf, denkt an die wackeren Kämpfer in Aachen, zögert nicht, es gilt Hohes! Die Verbandskollegen mögen bedenken, bei allen Sammlungen anderer Berufe waren die Maschinenbauer obenan, heute rufen die Maschinenbauer.“ Und im Leitartikel derselben Nummer heißt es: . . . jetzt ergeht der Ruf an die Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften: agitiert, sammelt, klärt auf, macht Eueren Einfluß geltend nach jeder Richtung.“ Trotz der Abmachung, keine Sammellisten herauszugeben, waren also die Hirsch-Dunderschen Generalräte bereits nach vier Wochen genötigt, zu öffentlichen Sammlungen aufzufordern. Es heißt dann in Nr. 41 desselben Blattes: „Kollegen, unterstützt die Brüder in Aachen nach wie vor, die deutsche Arbeiterschaft soll sehen, mit welcher Zähigkeit die Gewerkschaften zu kämpfen verstehen.“ Das war am 12. Oktober. Zwei Wochen später, am 26. Oktober, meldet der „Regulator“: „Der Kampf ist eingestellt.“ In einem Artikel: „Der Kampf auf der Hütte Rote Erde“ wird über die Situation beim Abbruch des Kampfes berichtet. Es wird darin mitgeteilt, daß die „Walzmeister, Obermeister und andere beamtete Posten“ auf die einzelnen Arbeiterfamilien direkt oder indirekt einzuwirken suchten, um „die Arbeiter ihrer Arbeiterehre abwendig zu machen“. Wörtlich heißt es dann: „Was sich da an Heroismus und Charakterstärke innerhalb der vier Wände der einzelnen Arbeiterwohnungen abgespielt haben mag, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Wer jedoch die Verhältnisse kennt, kann urteilen; da ist in der einen Familie der Kredit bereits erschöpft, das eine oder andere sonst so nötige Stück Hausrat ist bereits ins Leihhaus gewandert, immer kahler wird die Wohnstube, noch schmaler werden die täglichen Rationen. Da, in solch schwerem Moment, tritt der Versöhler heran . . .“ Und weiter: „Die Lage der Arbeiterfamilien wurde immer bedrängter, da meinte der Direktor Alientlé bei einer neuen Unterredung mit der Arbeiterkommission: mit seinen Arbeitern allein würde er schnell fertig sein.“ Als den Arbeitern in einer Versammlung die Unterredung mit dem Direktor Bericht erstattet wurde, votierten sie: „die Arbeit wird nicht aufgenommen. Lieber hungern wir weiter, war die Parole.“ So zu lesen im „Regulator“, Nr. 43 vom 26. Oktober, in der gleichzeitig berichtet wird, daß „Gleichauf-Berlin als Vertreter der zumeist Beteiligten den Antrag stellt, daß unter diesen Umständen im Interesse der bis jetzt treu im Kampfe ausharrenden Arbeiter der rechte Zeitpunkt zum Abbruch des Kampfes gekommen sei. Diesem Antrage und der demselben zugrunde liegenden Auffassung (im „Regulator“ durch Fettschrift hervorgehoben. Red. d. „Corr.-Bl.“) schließen sich die Vertreter der beiden anderen Organisationen an.“

Nach alledem erweist sich die obige „Berichtigung“ als vollständig hin fällig. Wir hatten behauptet, daß der Kampf abgebrochen werden mußte, weil die Gewerkschaften, die als „zumeist Beteiligte“ den Kampf führten und auf deren Konto er zu setzen ist, den Streikenden die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Kampfes nicht zur Verfügung stellen konnten. Der „Regulator“ selbst zeigt durch seine Aufrufe, daß bereits vier Wochen nach Ausbruch des Kampfes die Gewerkschaften zu öffentlicher Sammlung greifen mußten. Und der „Regulator“ zeigt weiter in seinen Berichten über die Situation vor dem Abbruch des Kampfes, daß diese Sammlung nicht genügend eingebracht hatte, um mit den eigenen Mitteln des Gewerkschaftsvereins die Streikenden vor dem Hunger zu schützen. „Die Lage der Arbeiterfamilien wurde immer bedrängter.“ „Lieber hungern wir weiter, war die Parole.“ In solcher Situation wurde auf Antrag Gleichaufs der Kampf abgebrochen.

Das war die Probe aufs Exempel. Die Taktik der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, „tunlichst radikal aufzutreten“, um sich „als stark“, andere Organisationen als „schwachlich erscheinen zu lassen“, ist bei dieser ersten Probe schmachvoll zusammengebrochen. Dieses völlige Fiasko kann durch die „Berichtigungen“ der Hirsch-Dunderschen Führer in keinerlei Weise vertuscht werden. Sie geben uns nur Gelegenheit, aufzuzeigen, wie frivol diese Organisationen heute zum Schaden der deutschen Arbeiter auftreten.

#### Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Buchbindergewerbe drohen wieder Streitigkeiten auszubrechen, die ihren Grund in einem bisher einzigartigen Vorgehen der Unternehmer haben. Es handelt sich um die durch den Tarifabschluß zwischen der Unternehmerorganisation der Tarifstädte Berlin, Leipzig und Stuttgart und dem Buchbinderverband festgesetzten Lohnerhöhung für die Arbeiterinnen. Nach Ansicht der Arbeiter soll diese Erhöhung mit dem 1. November in Kraft treten. Die Unternehmer behaupten dagegen, die Lohnerhöhung habe erst am 1. Januar 1907 zu erfolgen. Sie stützen sich dabei auf den Wortlaut des von beiden Teilen beim Abschluß des Kampfes unterzeichneten Vertrages, in dem als Termin der 1. Januar angegeben ist. Die Arbeitervertreter dagegen stützen sich auf das stenographische Protokoll der Verhandlungen, das von einem von der Unternehmerkommission gestellten Stenographen aufgenommen worden ist. Aus diesem Protokoll geht, wie wir uns durch Einsichtnahme überzeugt haben, hervor, daß die Lohnerhöhung am 1. November erfolgen soll. In diesem Protokoll ist vermerkt, daß die Gehilfenvertreter während der Verhandlungen eine Liste mit Anträgen dem Vorsitzenden überreichten. Der Vorsitzende, Buchbindermeister Fritzsche-Leipzig, nimmt hierauf das Wort, um zu diesen Anträgen seine Stellung zu präzisieren. Er erklärt da, daß die Forderung auf Verlegung des Termins vom 1. Januar auf 1. November von den Unternehmern bewilligt wird. Diesen selben Herrn Fritzsche oblag die Redaktion des Vertragsentwurfes, von dem nur ein Exemplar bei den Verhandlungen vorlag. Er hatte die beschlossenen Änderungen einzutragen. Und als man den Vertrag unterzeichnen sollte, erklärte er dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes, der nachprüfen wollte, ob tatsächlich die beschlossenen Änderungen auch eingetragen waren, er könne sich getrost darauf

verlassen, es wäre alles in Ordnung. Die Unterschriften wurden geleistet, um so mehr, als man in dem stenographischen Protokoll einen sicheren Nachweis der beschlossenen Änderungen hatte. Bereits am 30. Juli, die Verhandlungen fanden am 27. Juli statt, hatte der Vorsitzende des Buchbinderverbandes festgestellt, daß in dem ihm übergebenen Vertrage der Termin falsch sei, daß anstatt des 1. November der 1. Januar angegeben war. Eine Reklamation bei Herrn Fritzsche blieb unbeantwortet. Dagegen fand in den ersten Augusttagen in Leipzig eine Sitzung des Tarifamtes statt, in der die Gehilfenvertreter die Unternehmer auf das falsche Datum aufmerksam machten. Die Unternehmer erklärten, die Gehilfen können der Auffassung sein, daß tatsächlich der 1. November als Termin festgesetzt sei. Man solle sich aber bis Oktober gedulden; in diesem Monat fände die Vorstandssitzung der Unternehmerorganisation statt, in der diese gewiß in entgegenkommendem Sinne beschließen würde. Dieses Entgegenkommen haben die Unternehmer indessen nicht gezeigt. Herr Fritzsche hat im Gegenteil einen Weg gefunden, um den Konflikt auf ein anderes Gebiet zu verschieben. Er versucht, dem Buchbinderverbande nachzuweisen, daß dieser den § 11 des Tarifvertrages nicht innehält, weil er Forderungen, die in Nichttarifarten gestellt worden sind, der Unternehmerorganisation der drei Tarifstädte zur Orientierung nicht sofort eingesandt habe. Auch sollen die gestellten Forderungen nicht immer dem Dreistädte-tarif entsprechen!! Selbstverständlich wird es Herrn Fritzsche damit nicht gelingen, über den Kernpunkt hinwegzukommen. Nur entsteht hierbei die Frage, ob es überhaupt einen Zweck für die Arbeiterschaft hat, mit solchen Unternehmern ernst gemeinte Tarifverträge abzuschließen, solange diese Verträge nicht den gesetzlichen Schutz genießen.

#### Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Textilarbeiter in Lambrecht ist nach 14 wöchiger Dauert durch Vergleich beendet. Die Arbeiter erreichten eine Reihe nicht unwesentlicher Verbesserungen gegenüber dem von den Unternehmern am 18. Juli gestellten Ultimatum. Beteiligt waren etwa 300 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die im Seemannsverbande organisierte Fischdampfermannschaften im Weier- und Esbegebiet traten am 29. Oktober in den Ausstand. Ihre Forderungen erstreckten sich auf Abschaffung der üblichen Gewinnbeteiligung und an deren Stelle Einführung einer Minimalheuer, variierend, je nach den Chargen, zwischen 45 bis 130 Mark pro Monat. Ferner wurden Forderungen aufgestellt bezüglich der Anheuerungs- und Musterungsbestimmungen, Liege- resp. Freizeit im Hafen, Arbeitszeit und Ueberstundenberechnung, Kündigungsform, Heuerzahlung und so weiter. Die Rheder lehnten zunächst jedes Entgegenkommen ab, desgleichen die Anerkennung der Organisation als Vertretung der Mannschaften. Diese stellten hierauf einmütig die Arbeit ein. Bereits am 31. Oktober konnte der Streik mit einem glänzenden Siege der Arbeiter beendet werden. Ein Tarifvertrag wurde zwischen den Rhedern und dem Seemannsverband abgeschlossen, der folgende Errungenschaften aufweist: Erhöhung der Heuern unter Beseitigung des Prozentfahrens; Einführung eines Ueberstundenlohnes von 40 Pf., Auszahlung des vollen Erlöses für Leber und Roggen an die Mannschaft; Errichtung eines Heuerbureaus; Einsetzung einer Beschwerdekommision, bestehend

aus je einem Vertreter des Arbeitervereins und des Seemannsverbandes unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden und außerdem hat die Vermittlung entsprechende Regelung gefunden. Die Steuer der zweiten Maschinisten ist von 80 Mk. auf 125 Mk., die der Heizer von 65 Mk. auf 85 Mk., der Matrosen von 70 Mk. auf 85 Mk., der Rezmacher und Köche von 85 Mk. auf 95 Mk. und der Leichtmatrosen auf 45 Mk. erhöht worden.

Ueber die innere Einrichtung sowie über die geschäftlichen Funktionen des Steuerbureaus und der Beschwerdef Kommission werden die Verhandlungen später fortgesetzt.

Der Streik der Binnenfahrer auf der Elbe dauert fort. Die Unternehmer haben zwar den Beschluß gefaßt, es ihren Mitgliedern zu überlassen, mit „ihren“ Arbeitern das Arbeitsverhältnis neu zu regeln, jedoch erst nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit. Worauf die Herren natürlich noch ein wenig warten müssen. Unterhandlungen mit dem Hafenarbeiterverbande lehnen die Unternehmer nach wie vor ab.

## Polizei und Justiz.

### Mißglückte Klage gegen Organisations-Ausschluß.

Ein früheres Mitglied des Schmiede-Verbandes, zurzeit in Harburg wohnhaft, hatte den Verband um Aufhebung seines Ausschlusses beim Hamburger Amtsgericht verklagt. Nach vergeblichem Versuche, die Angelegenheit friedlich zu regeln, strengte der Amtsrichter seinen ganzen Scharfsinn an, um auf irgend einem Wege den Verband zur Wiederaufnahme des Klägers zu zwingen. Sein Bemühen scheint ergebnislos geblieben zu sein, denn am 10. Oktober erhielt der Vorstand die Mitteilung, daß die Klage abgewiesen worden sei.

## Genossenschaftliches.

### Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften.

Angeichts der schweren wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital dürfte es vielleicht wieder an der Zeit sein, die Arbeiter auf den genossenschaftlichen Weg hinzuweisen.

Die Taktik der Unternehmer läuft nämlich heute in vielen Fällen auf die periodische Vernichtung der Arbeiterkassen hinaus.

Unter irgend einem Vorwand wird, wenn die Streikkassen gerade gut gefüllt sind und die schlechte Geschäftskonjunktur es gestattet, eine Aussperrung vom Zaune gebrochen, die den Schwächeren, und das sind in vielen Fällen die Arbeiter, Tausende und Abertausende kostet. Wenn man dann nach ein paar Jahren wieder etwas Kapital angesammelt hat, vollzieht sich dasselbe Spiel von vorne. Dies ist ein Symptom, zu dem sich noch andere gesellen. Es ist heute schwerer als früher, einen Kampf gegen das vereinigte Unternehmertum zu führen, weil wir eben mit einem ziemlich gut organisierten Kapital zu tun haben.

Es gehört ein gewaltiges Streifgeld dazu, heute die wirtschaftlichen Kämpfe einigermaßen mit Erfolg durchzuführen. Nach verschiedenen Berechnungen betrug für das Jahr 1904 die Gesamtstreifsumme gegen 6 000 000 Mk. Seit dem Jahre 1892 sind diese Ziffern ständig gestiegen und oftmals wurde derart Geld benötigt, daß solches gar nicht, selbst im ganzen Lande durch alle möglichen Sammlungen

nicht aufzutreiben war. Bei großen Aktionen, wie wir solche gehabt haben, scheint heute das Unternehmertum im Vorteil zu sein, weil man eben auf dieser Seite reicher geworden ist, d. h. im Verhältnis zu den Gewerkschaftskassen, darum müssen viele berechnete Forderungen der Arbeiter ins Wasser fallen, darum finden unerhörte Provokationen statt, die immer in erster Linie an den Geldbeutel der Nermeren gehen.

Eine Wendung dürfte das Blatt erst dann nehmen, wenn die Arbeiter, teilweise wenigstens, selbst in die Produktion eingreifen, wenn sie selbst in eigenen Fabriken genossenschaftliche Produkte herstellen. Es gilt dies so ziemlich für alle Branchen und Industrien und läßt sich am besten und reinsten dadurch verwirklichen, daß die Gewerkschaften in irgend einer Form die Sache selbst in die Hand nehmen. Ob man die juristische Form der Genossenschaft oder freien Handelsgesellschaft wählt, dürfte bei der Wichtigkeit der Sache ziemlich untergeordneter Natur sein. Zu empfehlen würde jedoch, wegen der größeren Freiheit und Beweglichkeit, die letztere hat, die Handelsgesellschaft sein. Eine Anzahl von vertrauenswürdigen Personen einer beliebigen Branche würde bei Gericht als Gesellschaft bestellt, die sich dann Arbeitskräfte genau so annehmen, wie irgend ein Unternehmer. Ganz selbstverständlich wird man bei der Auswahl der Arbeitskräfte so vorgehen, daß die bei Unternehmern Gemäßregelten, die also schlecht anderweitig Unterkommen finden können, berücksichtigt werden. Mancher wird vielleicht die Existenzmöglichkeit solcher Gründungen anzweifeln und aus verschiedenen Gründen sagen, daß sie nicht recht durchführbar sind. Wenn man nun die Möglichkeit an deutschen Beispielen erweisen wollte, so würde das dem englischen Genossenschaftswesen gegenüber allerdings kleinlich sein, aber dennoch sind hier bei unszulande einige Beispiele vorhanden, die ganz hübsche Beweise für den Wert der Genossenschaften bilden. Simon Katzenstein hat vor kurzem auf dem Heimarbeiterkongreß einen Vortrag gehalten, dem folgendes entnommen sei:

Uebergehend zur Schneiderei und Konfektionsindustrie, teile ich hier zunächst folgende Angaben der Produktivgenossenschaft der Schneider zu Dresden und Seiffhennersdorf D.-S. mit:

Unsere Genossenschaft beschäftigt sich, mit der Herstellung von Arbeitergarderobe, baumwollenen Hosen, Lederstoffen, Berufskleidung aller Arten in Seiffhennersdorf, von Maßanzügen und Stoffkonfektion in Dresden. Wir beschäftigen 35 Arbeiter und Arbeiterinnen und zahlen ihnen, sei es in Afford oder Lohn, mehr als alle dortige Konkurrenz. Das Organ der Arbeiter, die Fachzeitung für Schneider, schrieb 1905 S. 396: Diese Produktivgenossenschaft hat, obgleich sie schon die höchsten Löhne bezahlt, Veranlassung genommen, bei einigen Artikeln über unsere Forderungen hinauszugehen. Bei manchen Sachen wird fast das Doppelte gezahlt, als was es sonst gibt. Das Kranken- und Invalidengeld, d. h. die Beiträge, werden von der Genossenschaft selbst bezahlt, auch werden den Beschäftigten gewisse Materialien nicht in Abzug gebracht, während dies bei allen anderen Firmen üblich ist.

In Hamburg besteht eine große Genossenschaft der Tabakarbeiter, welche anlässlich der Aussperrung im Jahre 1890 als Abwehrmaßregel gegründet worden ist. Sie beschäftigt 233 Arbeiter und hat im Gegensatz zu vielen anderen Firmen zum größten Teil den Achtstundentag eingeführt. Der Umsatz

werden. Die Form, in welcher dies zu geschehen hätte, wäre hierbei von nebensächlicher Bedeutung; Arbeitsteilung gibt es heute schon in jeder Organisation, als da ist: Verwaltung der Krankenunterstützung, Arbeitslofenauszahlung, Invalidenfonds (Buchdrucker), Streikregelung, Werkstattkontrollkommission usw. Dem allem brauchte nur das Genossenschaftswesen als gewissermaßen etwas Selbständiges angegliedert zu werden. Natürlich werden sich gegen dieses Verbinden von beiden Faktoren gewaltige Stimmen erheben, die da sagen werden, daß die Gewerkschaften nur zum Kampfe gegen das Kapital da sind, daß sie aber nichts Neues erzeugen wollen. Ein ähnlicher Streit erhob sich schon als die Krankenunterstützung und Arbeitslofengelder eingeführt werden sollten, er machte sich geltend gegen Tarifverträge und Neutralität, er wird sich auch besonders gegen das Verbinden mit dem Genossenschaftswesen bemerkbar machen. Aber alles, was die Mehrzahl der Gewerkschaften getan hat, war praktische Selbsthilfe (Unterstützungswesen in allen Formen), um den Kapitalismus zu bekämpfen!

Bei der ganzen Sache ist in Wirklichkeit nur eins schwer, nämlich die richtigen leitenden Personen für die Produktionsbetriebe zu gewinnen. Selbstverständlich müssen es durchaus geschäftsgewandte Personen sein, die aber auch natürlich echte Menschenfreundlichkeit besitzen müssen. Sie müssen Agitatoren sein, deren Vorbild und Selbstlosigkeit auf alle faszinierend wirkt; nur unter diesen Umständen wird der Arbeiter gern und freudig seine Pflicht erfüllen. Sieht er dagegen Vorgesetzte, die faul und phlegmatisch sind, und obendrein noch ein kleines Ministergehalt beziehen, dann wird er solches Genossenschaftswesen bis in alle Ewigkeit verfluchen, und das mit Recht. Es könnte ja überdies auf manchem Gebiete viel mehr erreicht werden, doch die Schlafmüdigkeit der Massen und vielfach deren Vortände läßt es nicht dazu kommen. Bei Leuten, die bei irgend einer Sache als Leiter fungieren sollen, da heißt es gewöhnlich zuerst: „Was bekomme ich dafür?“ Natürlich soll niemand von der Luft leben, aber unter einem zu schroffen egoistischen Gesichtswinkel soll auch die Sache nicht angeschaut werden. Dieser angeschnittenen Personenfrage geht man am besten dadurch zu Leibe, daß man fürs erste, bei einer Branche mal den Versuch mit einem Betriebe macht, vielleicht sieht man dann mit der Zeit geeignete Persönlichkeiten auftauchen.

Wohlvorständen, diese Genossenschaften sollen gegen die Uebergriffe der Unternehmer gegründet werden, nicht etwa um damit das Kapital aus den Angeln zu heben. Eingangs schon wurde gesagt, daß wir im Zeitalter der Aussperrungen leben, nur um jene zu erschweren, sollen ökonomische Reize hineingetrieben werden, und auf manche Industrien dürfte das auch den gewünschten Erfolg haben. Erstens sollen die genossenschaftlichen Arbeiter bei einer Aussperrung nicht der Streikkasse zur Last, sondern führen dem Verbands Mittel zu, und außerdem liefert die Fabrik andere Kampfmittel als tausende Arbeiter durch ihre wöchentlichen Beiträge. Uebrigens werden sich die Unternehmer solche Maßregelung zweimal überlegen, denn bei einem Stilllegen ihrer Betriebe riskieren sie einen erheblichen Teil ihrer Kundschaft zu verlieren, denn je nach den Umständen können diese Volksbetriebe auch mit Verkaufsstellen versehen werden, wodurch wieder einige Kräfte der Aussperrten untergebracht werden. Für die aussperrenden Unternehmer liegt aber eine noch weitere Gefahr vor. Es kann sich nämlich die Tatsache er-

eignen, daß eine Produktionsfabrik, die von der Gewerkschaft geleitet wird, sich auf eine etwaige Aussperrung präpariert, sich also so mit allen in Frage kommenden Rohstoffen vorieht, daß gegebenenfalls sofort eine Massenfabrikation erfolgen kann. Räume sind meistens stets zu haben und freie Arbeiter liefert ja das aussperrende Unternehmen. Ob der Kapitalist dann noch statt einen ersten Mai deren sieben bis vierzehn hinterdran gibt, ist für manche Branche sehr fraglich. Die ganze Aussperrungstaktik und ihre Möglichkeit wird in dem Maße in Frage gestellt, welche ökonomischen Machtmittel der Arbeiter sich zulegt. Bis heute sah der Proletarier ruhig zu, wie er mit tausenden seiner Gefährten bis zu 20 Wochen und darüber ausgesperrt wurde, ohne einen Finger in Beziehung auf die Produktion zu rühren. Es wurde einfach darauf geachtet, daß in den Betrieben niemand arbeite; der Fabrikant lebte unterdessen verhältnismäßig gut, während der Arbeiter trotz Unterstützungen in Schulden geriet, die er oftmals erst in Jahren ausgleichen konnte. Wenn heute die Zuspitzung der Verhältnisse vielleicht noch nicht so vorgeschritten ist, daß immer noch Erfolge erreicht werden, ohne Selbstproduktion, so ist aber zu bedenken, daß sich der Ring der Unternehmer immer mehr schließt und man dadurch, besonders wenn man die gemachten Erfahrungen sprechen lassen will, in ganz unangenehme Situation geraten kann. R. Str.

**Nachwort der Redaktion.** Wir bringen diese Ausführungen, die uns seit längerem aus Gewerkschaftskreisen zugehen, gern zur Kenntnis unserer Leser, weil sie zur Beleuchtung der gewerkschaftlichen Seite des Genossenschaftswesens manches beitragen. Dem Vorschlage des Verfassers aber, „gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften“ zu gründen, können wir uns nicht anschließen, weil hinreichende Erfahrungen dafür vorliegen, daß die genossenschaftliche Produktion mit Erfolg für die Dauer nur in direkter Anlehnung an die Konsumgenossenschaften der Arbeiterklasse organisiert werden kann. Der Kölner Gewerkschaftskongreß verpflichtete deshalb mit Recht die Gewerkschaftsmitglieder, auf der Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten zu schreiten, und erklärte, daß die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufsgesellschaft wesentlich dazu dienen kann, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und Rückhalt zu bieten. — Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften können nur ausnahmsweise unter besonders günstigen Umständen ins Leben treten, als Produkt eines Kampfes einer Gewerkschaft, und nur in solchen Fällen wird es möglich sein, größere Arbeiterkreise für ihre Erhaltung zu gewinnen. Auf dieser schwankenden Grundlage gewerkschaftliche Unternehmungen zu errichten, dagegen kann man die Arbeiter nur in deren eigenstem Interesse warnen.

## Andere Organisationen.

**Die Zahl der christlichen Gewerkschaftskartelle** ist nach dem neuesten Ortsverzeichnis in Nr. 22 des „Centralblatt der christl. Gewerksch. Deutschl.“ auf 159 gestiegen. Seit dem im Januar veröffentlichten Verzeichnis\*) beträgt die Zunahme 42. Ein-

\*) Vergl. „Corr.-Bl.“ Jahrgang 1906, Seite 48.

für das Jahr 1904 belief sich auf 12,9 Millionen Cigarren. Die Lohnhöhe war alles in allem höher als bei den Unternehmern der diesbezüglichen Branche. Da größtenteils in Stücklohn gearbeitet wurde, würde es zu weit führen, wenn hier die einzelnen detaillierten Lohnkonten aufgeführt werden.

Die Dividende, die die einzelnen Arbeiter erhalten, wird zunächst als Notfonds für persönliche Zwecke bis zum Betrage von 200 Mk. angesammelt und erst dann ausgezahlt. Das Kapital, mit dem die Genossenschaft arbeitet, beträgt 105 700 Mk. Neben gewissen Vergünstigungen gegenüber den Monopumenten ist man aufs eifrigste bestrebt, die Lage der Genossenschaftsmitglieder zu verbessern.

Selbst in kleinen Genossenschaften und bei Branchen, wo die Verhältnisse an und für sich schlecht liegen, bringen es diese Vereinigungen fertig, den Arbeiter besser zu entlohnen als anderswo. Nehmen wir aus den verschiedenen Gründungen die Genossenschaftsweberei Cunewald heraus. Es werden hier gegen 50 Arbeiter beschäftigt, der Lohn ist 8 bis 10 Proz. höher als bei der Privatindustrie und überdies fließt den Beschäftigten ein Viertel des Reingewinns als Lohnzuschlag zu.

Selbst die Arbeiter in der Holzpantinenbranche haben es bei ihrer Vereinigung in Ronneburg dahin gebracht, daß sie sich jetzt besser als früher stehen. Es sind nur 13 Personen beschäftigt. Bei der ganzen schlechten Lage in diesem Geschäft war es auch nur möglich, die wöchentliche Arbeitszeit um drei Stunden herabzusetzen; doch betrug der Verdienst gegen 2 Mk. die Woche mehr als anderwärts.

So kann noch auf verschiedene andere Genossenschaften hingewiesen werden (Schneidergenossenschaft Jena usw.), doch würden die Berichte hierüber zu umfangreich werden, und überdies würde man auch wohl auf manches Resultat stoßen, das nicht dem genossenschaftlichen Ideal entspricht; jedoch ergibt sich aus dem gesamten Zahlenbericht der Genossenschaften, daß sich die Arbeiter hier besser stehen als beim Privatunternehmer. Die diesbezüglichen Verhältnisse in England sind wohl zur Genüge bekannt, dennoch soll der gewaltige Umsatz, die hohe Blüte dieses Assoziationswesens durch einige Zahlen erläutert werden. Die großbritannischen Groß-einkaufsgesellschaften erzielten im ersten Vierteljahre 1905 einen Umsatz von 133 Millionen Mark: 39 Proz. mehr als im Vorjahr, 33 Proz. mehr als im Jahre 1900. Auf die Produktivabteilungen entfielen davon 26 647 000 Mk. Die englische Groß-einkaufsgesellschaft allein hat im Jahre 1905 einen Umsatz von 422 Millionen Mark erzielt, wobei für 72 Millionen Mark in eigenen Werkstätten produziert wurde. Im ganzen Jahre 1903 betrug die gesamte genossenschaftliche Produktion 312 Millionen Mark. Davon kamen auf:

Schuhmacherei	30 630 000 Mk.
Schneiderei	17 700 000 "
Konfektion	5 460 000 "
Textilwaren	9 740 000 "
Bürsten	520 000 "
Tabak	12 077 000 "

Summa 76 127 000 Mk.

Die übrigen Summen verteilen sich auf Bäckerei, Schlächtereier, Maß- und Reparaturwerkstätten für Kleidungsstücke, Uhrenwerkstätten usw. Die Löhne, die allenthalben gezahlt werden, sind in erster Linie von den beteiligten Gewerkschaften diktiert, jedoch geht der Verwaltungsrat der Genossenschaften sehr häufig darüber hinaus; auch hat er fast überall den achtstündigen Arbeitstag eingeführt. Eine große

Anzahl von Frauen sind in diesen Betrieben beschäftigt, die auch fast alle nur 8 Stunden arbeiten und bis 36 Schilling = 102 Mk. die Woche verdienen. Die Werkstätten, in denen sich die Produktion abspielt, sind durchaus gesundheitlich und genügen den höchsten Ansprüchen, während das bei den privaten Unternehmern nicht der Fall ist. Dieses und manches andere ist durch eine deutsche Studienkommission festgestellt worden, die auch für die Begründer des englischen Genossenschaftswesens, für jene armen 28 Rochdaler Weber aus dem Jahre 1844, warme Worte der Anerkennung gehabt hat.

Nutzen und Gewinn bringt also das Genossenschaftswesen nach allen Richtungen hin, deswegen kann man es also auch in Deutschland gebrauchen. Gerade die Gewerkschaften, die am meisten vom Unternehmertum bedrängt werden, müßten sich auf diese Art ihrer Haut zu wehren suchen. Natürlich würde es nicht ratsam sein, mit dem Unternehmer im Lokomotivbau zu konkurrieren, denn es gibt tatsächlich Betriebe und Fabrikationszweige, wo sich das Kapital so konzentriert hat, daß eine Konkurrenz der Arbeiter einfach aussichtslos ist. Andererseits gibt es wieder eine Unmasse von Industrieerzeugnissen, bei denen sich sehr wohl in Konkurrenz treten läßt. Hierzulande haben wir noch nicht jene mächtigen Kartelle und Syndikate, wie vielleicht in Amerika. Wenn jemand etwa einwenden würde, daß die Konkurrenz heute eine derartige ist, daß der Arbeiter mit seiner konstitutionellen Fabrik nicht recht vorwärts kommen würde, so ist zu bedenken, daß häufig kleine Zwergebetriebe ohne Maschinen bei 10—15 Arbeitern für den Chef eine jährliche Rente von 10 000 bis 20 000 Mk. einbringen. Natürlich ist das bei den verschiedenen Industrien recht variabel. Bei der Holzindustrie rechnet man auf den Tischlergesellen pro Jahr 1000 Mk. Reinverdienst. Wäre nun im allgemeinen der Verdienst der Unternehmer nicht so hoch, so würden sie nicht mit ganz wenigen Ausnahmen in kurzer Zeit zu Haus und Hof kommen. Trifft man auf der Straße einen Branchenkollegen, dann heißt es vielfach nach einigen allgemeinen Worten: Weißt Du schon, der Meister „Soundso“ hat sich zur Ruhe gesetzt, ein Haus, ein teures Grundstück oder etwas Ähnliches erworben. Man staunt, man wundert sich, daß so etwas möglich ist, hat doch der Betreffende, den wir oftmals selbst kannten, immer gesagt, daß er alle Jahre zusehen müßte. Man kann aus allen diesem die feste Zuversicht hegen, daß viele Verbesserungen in der genossenschaftlichen Fabrik vorhanden sein werden, die sonst nicht zu finden sind. Daß ein auskömmlicher Lohn gezahlt werden muß, Verkürzung der Arbeitszeit stattzufinden hat, ist ja wohl selbstverständlich, und die Gewerkschaften, die solche Werkstätten einrichten, werden dabei finanziell nicht schlecht fahren, denn ihnen fällt der Gewinn dieses Produktionsprozesses zu, und damit wird die Gesamtheit der Branchenangehörigen befruchtet, denn nun wird der Kampffonds anders ausschauen als vordem, wo Groschen waren, werden nun Taler sein. Würde man das Genossenschaftswesen nur im privaten begünstigen, so würden eben die Privatleute den Gewinn einstecken, und das sollen sie eben nicht, wir brauchen keine wohlhabenden Gruppen innerhalb der Arbeiterschaft zu züchten, entstehen sie so, ist es gut, propagiert oder gegründet brauchen sie nicht zu werden. Weil eine private Arbeitergenossenschaft ihre Ueberschüsse nicht den Gewerkschaften zur Verfügung stellen würde, deswegen muß von Gewerkschaftswegen die Sache in die Hand genommen

gegangen sind die Kartelle in Venrat und Waldshut. Neu hinzugekommen sind 44 christliche Kartelle, in Bad Reichenhall, Berg-Glabbech\*, Buer i. W.\*, Cassel, Coesfeld\*, Colmar, Cornelimünster\*, Dillenburg\*, Eschweiler\*, Franenthal, Gladbeck i. W., Glogau, Hamborn\*, Helmstedt, Herfort, Hochheide-Mörs\*, Hombruch\*, Höchst, Ingolstadt, Kempton, Landau, Lauterbach i. Schwarzwald\*, Lohne i. Old.\*, Magdeburg, Meissen, Metz, Orsoy\*, Papenburg\*, Pasing, Passau, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Rosenheim, Schramberg, Schweidnitz, Siegen, Speyer, Steele\*, Sterkrade\*, Straubing, Trier, Ulm und Zoppot\*. In den mit einem Stern bezeichneten Orten sind Kartelle unserer Gewerkschaften noch nicht vorhanden.

## Mitteilungen.

### Gewerkschafts-Literatur.

Eine dankenswerte Aufgabe hat sich der Verlag J. S. W. Dies Nachf. in Stuttgart gestellt durch das Bestreben, die von ihm seither herausgegebenen Werke von spezifisch gewerkschaftlicher Bedeutung durch eine ganz bedeutende Herabsetzung den weiten Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft mehr als bisher zugänglich zu machen. Es handelt sich um die Schriften von Sidney und Beatrice Webb über die Geschichte des Britischen Trade-Unionismus und über Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine (2 Bände), sowie um die Schriften von Th. Rogers über die Geschichte der englischen Arbeit. Werke von anerkannter Bedeutung, die auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung von großem Interesse waren. War doch die englische Gewerkschaftsbewegung jahrzehntelang das unbestrittene Vorbild der deutschen Gewerkschaftsentwicklung und in einzelnen ihrer weiter ausgestalteten Beziehungen ist sie es auch heute noch. Um so mehr war es zu beklagen, daß der hohe Preis dieser Schriften bislang ein Hindernis für ihr weiteres Eindringen in die Arbeiterkreise war.

Der Verlag hat nun den Preis dieser Werke, der bisher 5—6 Mk. pro Band betrug, derart herabgesetzt, daß den Gewerkschaftsmitgliedern dieselben, insgesamt oder auch einzeln, zum Betrage von 3 Mk. pro Band, in Leinwand gebunden, abgegeben werden kann. Der Bezug zu diesem Preise muß aber durch die gewerkschaftliche Organisation geschehen.

Wir können den Gewerkschaftsvertretern und Mitgliedern den Bezug dieser Werke nur auf das dringende empfehlen. Der herabgesetzte Preis ermöglicht es auch den einzelnen Genossen, sich eines oder mehrere derselben anzuschaffen. Auch zu Weihnachtsgeschenken sind dieselben sehr geeignet und dürfte es geraten sein, für das diesjährige Weihnachtsgeschenk die Bestellungen möglichst frühzeitig aufzugeben, wenn alle Besteller zur rechten Zeit befriedigt werden sollen. Vor allem sollten aber die Verbandsvorstände die Gelegenheit wahrnehmen, für ihre Ortsverwaltungen größere Posten dieser Gewerkschaftsliteratur zu erwerben und so die Grundlage zu guten Gewerkschaftsbibliotheken zu legen, an denen es noch vielfach fehlt. Auch die Gewerkschaftskartelle, soweit sie im Besitz von Bibliotheken sind, werden angelegentlich auf diese Werke hingewiesen.

Bestellungen wollen die Gewerkschaftsmitglieder bei ihren Verbandsvorständen einreichen.

### Sozialstatistische Korrespondenz.

Eine sozialstatistische Korrespondenz beabsichtigen die Genossen F. Linde und G. David unter Mitwirkung von Parteigenossen herauszugeben, um das in zahllosen Jahresberichten, Erhebungen, Denkschriften und anderen Drucksachen enthaltene statistische Material der Partei- und Gewerkschaftspressen zugänglich zu machen. Den mit diesem sehr zweckdienlichen Unternehmen beschäftigten Genossen wäre es sehr erwünscht, von den Gewerkschaftsvorständen, Filial- und Kartellvorsitzenden und Arbeitersekretariaten alle von diesen veröffentlichten Drucksachen auf schnellstem Wege zugestellt zu erhalten. Es kann diesen Gewerkschaftsvertretern nur lieb sein, wenn das von ihnen mit großer Mühe zusammengetragene Material nicht begraben bleibt, sondern in recht weite Arbeiterkreise hinausgelangt, und sie werden gewiß gern den Herausgebern nach bestem Können behilflich sein.

Alle Zuschriften und Sendungen wolle man richten an Frau Gertrud David, Berlin-Friedenau, Bismarckstr. 32.

Der deutsch-amerikanische Sozialisten-Bund, der bestrebt ist, deutschen Genossen, welche in den Vereinigten Staaten landen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, teilt uns mit, daß seine Korrespondenz-Adresse gegenwärtig lautet:

Paul Heinze, 162. 11th Ave.  
New York City.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Dresden: Schmidt, Franz, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.  
" Kimich, Michael, Angestellter des Verbandes der Fabrik- u. Arbeiter.  
Essen: Kacker, Wilhelm, Angestellter des Maler-Verbandes.  
Frankfurt a. M.: Zimmer, Georg, Angestellter des Maurer-Verbandes.  
" Sauer, Gerhard, Bibliothekar.  
Freiburg i. B.: Engler, Wilhelm, Arbeitersekretär.  
Görlitz: Taubadel, Paul, Redakteur.  
Hannover: Wojczewski, Bernhard, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.  
" Bruns, Louis, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.  
" Stender, August, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.  
" Plumbhoff, Louis, Expedient.  
Rostock: Schmidt, Heinrich, Expedient.

### Literarisches.

#### Zeitschriftenchau.

**Die Neue Zeit.** Am 6. Oktober begann der 25. Jahrgang der im Verlage von Paul Singer, Stuttgart, erscheinenden Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Die Nummern 1—3 des neuen Jahrgangs enthalten u. a.: Richard Wagner, Die Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Heringsfischerei. — Dr. Herm. Wehl, Wandlungen in der Heilkunde und ihre Bedeutung für das Proletariat. — Franz Mehring, Der Sorge des Briefwechsel. — Der siebente Parteitag des jüdischen Arbeiterbundes. — S. Bachhaus, Eine Feuerungsstatistik. — Hans Ostwald, Notlage oder Trieb. — Die Neue Zeit erscheint wöchentlich zum Preise von 25 Pf. pro Heft.